

MATERIALIEN

Grafeneck 1940

„Wohin bringt ihr uns?“

NS-„Euthanasie“ im deutschen Südwesten

Geschichte

Quellen

Arbeitsblätter



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Staffenbergstraße 38
70184 Stuttgart
Tel. 0711.16 40 99-0, Fax -77
lpb@lpb-bw.de www.lpb-bw.de

Die Landeszentrale für politische Bildung

- ist eine überparteiliche Einrichtung des Landes Baden-Württemberg
- will für die Demokratie begeistern
- hilft zur eigenen Meinung
- befähigt zur Mitwirkung
- veranstaltet Seminare, Tagungen, Vorträge, Studienreisen, Symposien, Ausstellungen, Politische Tage
- veröffentlicht Bücher, Broschüren und Zeitschriften und bietet didaktisch-methodische Arbeitshilfen und Spiele an
- betreibt als Tagungszentrum das »Haus auf der Alb« in Bad Urach mit Bibliothek/Mediothek
- und LpB-Shops am Hauptsitz Stuttgart und in den Außenstellen Freiburg und Heidelberg

Impressum

Herausgeber

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg (LpB)

Autoren

Franka Röbner M.A.,
wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeiterin
der Gedenkstätte Grafeneck
Thomas Stöckle M.A.,
Leiter der Gedenkstätte Grafeneck
Dokumentationszentrum
Grafeneck 3
72532 Gomadingen
Tel. 0049 (0)7385/966-206
Fax 0049 (0)7385/966-208
info@gedenkstaette-grafeneck.de
www.gedenkstaette-grafeneck.de

Redaktion

Konrad Pflug, LpB

Titelfoto

Zwei der grauen Busse von Grafeneck,
heimlich fotografiert in der Diakonie Stetten i.R. 1940.
(Archiv Gedenkstätte Grafeneck)

Layout und Satz

medien+dialog, Haigerloch, www.medien-und-dialog.de

Umschlag

Lucia Winckler, Tübingen

Alle Rechte vorbehalten.
Abgabe gegen Schutzgebühr.

Stuttgart 2011

VORWORT

„Euthanasie“, der „schöne Tod“, diesen Begriff prägten die Griechen für ein leichtes Sterben. Die Nationalsozialisten verschleierten damit die Tötung von Menschen mit geistigen und seelischen Gebrechen, die nicht in ihre Wahnvorstellungen von der „reinen Rasse“ und dem „gesunden Volkskörper“ passten, die als „unnütze Esser“ nur die Volkswirtschaft und die Sozialsysteme belasten würden und ihrer Auffassung nach daher „lebensunwert“ waren. Ihr Tod in den Gaskammern der verschleiernd als „Pflegeanstalten“ ausgegebenen Einrichtungen, in unserem Land die in Grafeneck auf der Alb, war nicht „schön“, sondern Mord. Auch nach den damals geltenden Gesetzen.

„Euthanasie“ ist folglich ein belasteter Begriff. Er hat Bedeutung für die Fragen, welche Werte eine Gesellschaft dem Recht auf Leben, der Ausgestaltung des menschlichen Zusammenlebens und der Rechte des Einzelnen insgesamt zugrunde legt. Ebenso für die Frage, wie weit der Fortschritt der medizinischen und biologischen Forschung umgesetzt werden kann, ohne dass Einzelne oder Gruppen „Nützlichkeitsabwägungen“ unterworfen werden und ob und inwieweit sie selbstständig darüber entscheiden können und dürfen.

Wir wollen mit diesem Arbeitsheft die historischen Ereignisse in Erinnerung rufen und damit auch auf die ganz konkrete Bedeutung des heutigen Verfassungsgebots der Unverletzlichkeit der menschlichen Würde und der unveräußerlichen Persönlichkeitsrechte hinweisen.

Diese Arbeitshilfe ersetzt die seit 2000 erschienenen Auflagen von »„Euthanasie“ im NS-Staat: Grafeneck im Jahr 1940«. Die Autoren Franka Röbner und Thomas Stöckle von der Gedenkstätte Grafeneck machen uns mit diesen MATERIALIEN ihre langjährigen Erfahrungen im pädagogischen Umgang mit diesem Thema zugänglich. Wir danken den Autoren für dieses Entgegenkommen sowie der Gedenkstätte Grafeneck für die erneute kollegiale Kooperation.

Stuttgart, im März 2011

Lothar Frick
Direktor

Konrad Pflug
Fachbereich Gedenkstättenarbeit

Denkmal der Grauen Busse in der Alten Pforte
des Zentrums für Psychiatrie Ravensburg-Weissenau
von Andreas Knitz und Horst Hoheisel

Foto: Andreas Knitz
www.dasdenkmaldergrauenbusse.de



Pforte zur Heilanstalt kurz nach der Erbauung
des Pförtnerhauses ca. 1931/1932

Foto: Stadtarchiv Ravensburg



Grafeneck 1940

„Wohin bringt Ihr uns?“

NS-„Euthanasie“ im deutschen Südwesten

Inhaltsverzeichnis

1. Die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Grafeneck 1939-1941	S. 5
2. Materialien und Arbeitsblätter für den Unterricht	S. 9
Übersicht:	
A. Das Verbrechen: Organisation und Durchführung: Die 'Aktion T4' in den Jahren 1939 bis 1941 als arbeitsteiliges Großverbrechen (M.1 - M.5)	S. 10
B. Die Opfer von Grafeneck (M.6 - M.12)	S. 18
C. Rassenlehre, Rassenhygiene und die Forderung der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" (M.13 - M.15)	S. 30
D. Reaktionen - Beendigung der zentralen "Euthanasie" Morde 1940/41. Der Mord an den europäischen Juden ("Holocaust")	S. 36
3. Die Gedenkstätte und Dokumentationszentrum Grafeneck	S. 44
4. Geschichte und Gedächtnis: 70 Jahre "Euthanasie"-Verbrechen	S. 45
5. Weiterführende Literatur - Medien - Links	S. 47

1. Die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Grafeneck 1939-1941

Thomas Stöckle

Vom 8. Juni bis zum 5. Juli 1949 währte der Tübinger Grafeneck-Prozess. Vor Gericht standen acht Angeklagte. Ihnen wurde die Beteiligung an der Ermordung von 10.654 Menschen - Männer, Frauen und Kinder - in Grafeneck zur Last gelegt. Die Anklage lautete: "Beihilfe zum Mord" und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit". Zu Grunde gelegt wurde von den Tübinger Richtern nicht das deutsche Strafrecht, sondern das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 10. Das Gericht ließ hiermit keinen Zweifel daran, wie es die Tötungen von geistig behinderten und psychisch erkrankten Menschen rechtlich bewertet - nämlich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Vier Jahre der Vorermittlungen gingen dem Prozess voran. Heute wird dieser Verbrechenskomplex in der Regel als NS-"Euthanasie" oder "Krankenmord" oder als so genannte "Aktion T4" bezeichnet. "Grafeneck 1940", der Ort und das Jahr an denen die Morde stattfanden, ist Teil dieses Komplexes. Wie lassen sich die hinter diesem Kürzel verborgenen Verbrechen beschreiben und wie aus geschichtlicher, wie aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive erklären? Wer waren die Opfer, wer die Täter dieser Verbrechen? Was waren die Motive und was waren die Bedingungen, die ihre Tat ermöglichten?

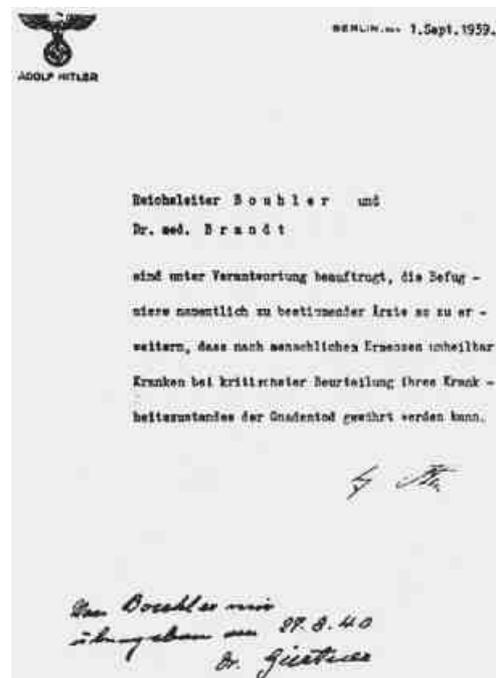


Der Begriff der EUTHANASIE

Den Begriff der *Euthanasie* voraussetzungslos im historischen Kontext zu verwenden, ist bedenklich und wenig ratsam. Zu viele Bedeutungen schwingen mit, die von Sterbehilfe über die "Tötung auf Verlangen" bis hin zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" reichen. Obwohl von den Tätern als "Euthanasie" und "Gnadentod" verharmlost, ist die NS-"Euthanasie" angemessen nur als Mord zu beschreiben. In der im Mittelpunkt stehenden Phase von 1939 bis 1941 meint NS-"Euthanasie" industriellen Massenmord, gleich ob die Beschreibung aus historischer, juristischer oder allgemein ethischer Per-

spektive geschieht. Im folgenden wird deshalb der Euthanasie-Begriff in Anführungszeichen gesetzt, bzw. mit dem Zusatz NS-Verbrechen versehen.

Ebenso bringt der oft in Wissenschaft und Publizistik verwendete Begriff vom Krankenmord gewisse Probleme mit sich, basiert dieser doch auf einem oftmals nicht reflektierten Krankheitsbegriff oder der Anwendung eines solchen. De facto verfügen weder die Geschichtswissenschaft noch die Medizingeschichte über Instrumente, um zu klären, ob es sich bei allen Opfern um Menschen mit psychischen Erkrankungen gehandelt hat oder nicht. Auch der Krankheitsbegriff unterliegt in seiner Definition einem historischen Wandel. Für die Beschreibung des Sachverhalts und den Status der Betroffenen als Opfer sowie für die Beschreibung ihrer Tötung als Mord spielt dies keine Rolle. Ihnen allein gemeinsam war ihre Einstufung durch die Täter als "lebensunwertes Leben" und ihre Deportation aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie nach Grafeneck. Für eine vorsichtige und reflektierte Benutzung des Begriffs des Krankenmordes spricht auch die Tatsache, dass unter den 10.654 Opfern eine große Zahl an Menschen mit geistiger Behinderung waren. Eine Behinderung wiederum ist jedoch nicht mit Krankheit gleichzusetzen oder unter einen Krankheitsbegriff zu subsumieren.



Die historische Bedeutung: Die nationalgeschichtliche Dimension

Grafeneck besitzt für die Geschichte Deutschlands und Südwestdeutschlands im Nationalsozialismus eine aussergewöhnliche und einzigartige Bedeutung.

Am 18. Januar 1940 begann auf dem Gelände des Schlosses Grafeneck der NS-"Euthanasie"- Kranken- und Behindertenmord: die "Aktion T4". Aus geschichtlicher und aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ist die Geschichte Grafenecks in eine Vielzahl von Deutungs- und Interpretationsdimensionen eingebunden. Grafeneck in den Jahren 1939 bis 1941 steht für:

- die systematisch-industrielle Ermordung von Menschen im NS-Staat überhaupt
- den Beginn der Morde der "Aktion T4" im NS-Staat: Grafeneck als erstes von sechs Vernichtungszentren (Materialenteil A.)
- die Ermordung von ausgegrenzten und als "lebensunwertes Leben" stigmatisierten Menschen aus psychiatrischen Kliniken und Behinderteneinrichtungen (Materialenteil B.)
- eines der „arbeitsteiligen Großverbrechen“ des NS-Staates und die "arbeitsteilige Täterschaft" innerhalb des NS-Staates
- den Komplex von Rassenlehre, Eugenik und Rassenhygiene sowie "Euthanasie" im Sinne der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" (Materialenteil C.)
- das Zusammenspiel von Zustimmung, Verweigerung, Protest und Widerstand zu den Verbrechen des NS-Staates und Handlungsspielräumen unter den Bedingungen einer Diktatur (Materialenteil D.)
- den Ausgangspunkt und den Beginn einer Entwicklung von ungeheuerlichen Verbrechen gegen die Menschheit. Die "Euthanasie"-Täter und die "Euthanasie"-Mordverfahren kommen bei der Ermordung der europäischen Juden erneut zum Einsatz
- den Umgang mit den Verbrechen des NS-Staates: Gesellschaft und Staat, Angehörige der Opfer und Institutionen, Kirchen, Diakonie und Caritas zwischen Vergessen und Verdrängung, Erinnerungsverweigerung sowie frühen Formen der Erinnerung, des Gedenkens und umfassender Aufarbeitung.

Die landes- und regionalgeschichtliche Dimension

Grafeneck besitzt eine herausragende Bedeutung für die südwestdeutsche Landesgeschichte und für die Geschichte des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg. Untrennbar verbunden ist der Ort Grafeneck mit der Landesgeschichte Baden-Württembergs, mit all seinen Landesteilen, seinen Städten und Ortschaften.

Nach dem heutigen Wissensstand waren es exakt 40 Behinderteneinrichtungen und psychiatrische Einrichtungen in Baden-Württemberg – 22 württembergische, 17 badische und mit Sigmaringen eine hohenzollerische – aus denen die Opfer in die Tötungsanstalt Grafeneck gebracht wurden. Insgesamt, rechnet man die bayerischen und nordrhein-westfälischen hinzu, waren es sogar 48. Für diese Einrichtungen, die heute zum allergrößten Teil noch existieren, ist Grafeneck historischer Bezugspunkt schlechthin.

Die stadt- und ortsgeschichtliche Dimension

Eine weitere Bedeutungsebene liegt in der Herkunft der Opfer, aber auch der Täter und der Tatbeteiligten. Fragt man nach ihrem jeweiligen Geburts- oder Wohnort, so eröffnet dies eine weitere Perspektive, neben der nationalen und der regionalen, eine stadt- und ortsgeschichtliche. Bereits eine oberflächliche Betrachtung der Akten zeigt, dass die über 10.600 Opfer aus allen vier Regierungsbezirken in Baden-Württemberg, allen Stadt- und Landkreisen, allen größeren, aber auch einer ungeheuer großen Zahl mittlerer und kleiner Gemeinden Baden-Württembergs stammten.

Die Dimension Individuum und Familie

Zuletzt ist Grafeneck nicht nur ein Faktor der nationalen Geschichte und der Landesgeschichte, sondern auch einer, der sich in 10.654 Familiengeschichten hinein erstreckt. Ihr Leben wurde im Jahr 1940 gewaltsam beendet, die Opfer grausam ermordet. Dieses historische Faktum wirkt fort bis in die Gegenwart. Jede Woche wenden sich Verwandte der Opfer, Ältere, die die Opfer noch persönlich gekannt haben, aber auch Jüngere an die Gedenkstätte und suchen nach Auskünften über einen oftmals jahrzehntelang verdrängten und tabuisierten Teil der familiären Geschichte. Rückblickend auf das letzte Jahrzehnt erkennt man klar, dass die Zahl der anfragenden Nachkommen und Angehörigen beständig angestiegen ist. Eine Erklärung hierfür kann sein, dass erst die Zeit Barrieren beseitigt hat und paradoxerweise dadurch die Vergangenheit näher an die Gegenwart herangerückt ist, eine Vergangenheit, die nicht vergeht.

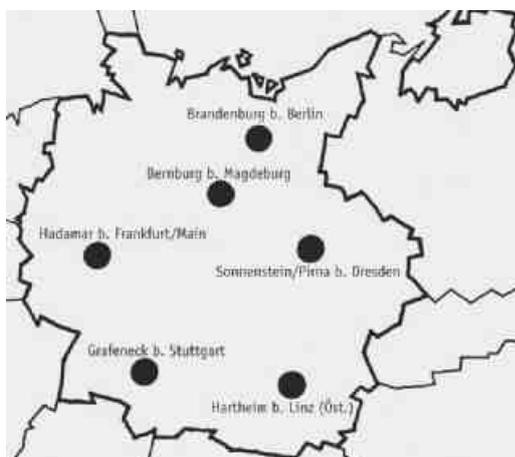
Das historische Geschehen

Im Oktober 1939 wurde die bestehende Behinderteneinrichtung vom Württembergischen Innenministerium "für Zwecke des Reichs" beschlagnahmt. Am 18.



Januar 1940 begannen die Morde in Grafeneck, denen bis zum Dezember 1940, wie das Tübinger Gericht bereits 1949 feststellte, über 10.600 Menschen – Männer, Frauen und Kinder – zum Opfer fielen. Die Täter verwendeten eine stationäre Gaskammer, eingebaut in ein Gebäude auf dem Gelände des Schlosses. Die Morde von Grafeneck waren Teil eines noch größeren, reichsweiten Geschehens, eines der größten Verbrechen, die das nationalsozialistische Deutschland hervorgebracht und ermöglicht hat: die Ermordung von über 70.000 Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen in den Jahren 1940 und 1941, genannt "Aktion T4". Diesem Verbrechen gingen weitere Mordaktionen des NS-Staates voraus, beziehungsweise folgten nach, die von der historischen Forschung ebenfalls dem Komplex der NS-"Euthanasie"-Verbrechen zugeordnet werden. Zu diesen zählen:

- die Kinder-"Euthanasie": Morde an 5.000 Säuglingen und Kindern in so genannten "Kinderfachabteilungen" innerhalb bestehender Kliniken 1939 bis 1945
- die dezentrale "Euthanasie": Ermordung von ungefähr 30.000 Menschen innerhalb der psychiatrischen Kliniken durch Medikamente und Nahrungsmittelentzug 1941 bis 1945
- die "Euthanasie" im Osten: Morde an Psychiatriepatienten in Polen und der UdSSR



Den Opfern wurde bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts eine doppelte Minderwertigkeit zugeschrieben. Sie galten als Gefahr und gleichzeitig als Bürde und Last für den so genannten „gesunden Volkskörper“. Zum einen waren dies eugenische/rassenhygienische, zum anderen ökonomische Gründe, die angeführt wurden, um den „Lebenswert“ und damit auch das „Lebensrecht“ von psychisch erkrankten und geistig behinderten Menschen in Anstalten zu bestreiten. In der Hauptsache waren es dann Kriterien von Produktivität und Arbeitsfähigkeit, die vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges, über Leben und Tod in den Anstalten und Kliniken entschieden.

Mit der Erfassung aller jüdischen Patienten in den psychiatrischen Einrichtungen Württembergs und Ba-

dens und deren Ermordung in Grafeneck sowie der späteren Übernahme der Technologie und des Personals der Gasmordanstalten begann ein Weg, der in den „Holocaust“, die Ermordung der deutschen und europäischen Juden, mündete. Im Dezember 1940 endeten die Morde in Grafeneck. Als Gründe hierfür können das Scheitern der Geheimhaltungsbemühungen und zunehmende Proteste von Kirchen, Angehörigen, Einrichtungen sowie aus Kreisen der NSDAP gelten. Protest und Widerstand waren aber für den Abbruch der Morde von untergeordneter Bedeutung. Die Versetzung des Grafenecker Täterpersonals ins hessische Hadamar, ebenfalls eine Vernichtungseinrichtung, legt aber auch den Schluss nahe, dass die Täter ihre Ziele im deutschen Südwesten erreicht hatten.

Der Umgang mit den „Euthanasie“-Verbrechen von 1945 bis 1990: Strafprozesse, Geschichtsvergessen und frühe Formen der Erinnerung



Nach den Morden nutzte die Führung der Hitler-Jugend/Gauleitung Württemberg das Schloss als einen Ort der Kinderlandverschickung, an dem Jugendliche aus bombenkriegsgefährdeten Regionen untergebracht wurden. In Etappen kehrte bereits während des Krieges die Samariterstiftung nach Grafeneck zurück. Die französische Besatzungsmacht war es schließlich, die das Schloss der Samariterstiftung zurückerstattete und damit einen Neuanfang für die Arbeit mit behinderten Menschen ermöglichte. Die bei Kriegsbeginn vertriebenen behinderten Menschen, die den Krieg überlebt hatten, zogen erneut ins Schloss ein. Grafeneck ist seither wieder ein von der Samariterstiftung genutzter Ort - Lebensraum, Wohnort und Arbeitsplatz für behinderte Männer und Frauen. Eine juristische Auseinandersetzung mit den "Euthanasie"-Verbrechen wurde von den alliierten Besatzungsmächten aber auch deutschen Behörden angestoßen. Sie mündete in zwei Grafeneck-Prozessen, die 1948 in Freiburg, für den badischen

Landesteil, und 1949 in Tübingen, für den württembergischen Landesteil, stattfanden. In Freiburg standen zwei Angeklagte vor Gericht, in Tübingen acht Personen. Die Freiburger Angeklagten, beide leitende Beamte des badischen Innenministeriums, wurden zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt, jedoch bereits in den 1950er Jahren begnadigt. Der Grafeneck-Prozess, der 1949 in Tübingen stattfand, versuchte ebenfalls den monströsen Verbrechen von Grafeneck Rechnung zu tragen. Das Urteil fiel sehr milde aus: fünf Freisprüche standen drei Verurteilungen gegenüber. Die Gefängnisstrafen lagen hierbei zwischen fünf und eineinhalb Jahren. Die hohe Bedeutung des Tübinger Prozesses liegt darin begründet, die Verbrechen akribisch rekonstruiert und die Zahl der Opfer von 10.654 genau bestimmt zu haben. Die moderne Geschichtswissenschaft hat die vom Gericht genannte Größenordnung der Opfer bestätigt. In Grafeneck wurden die Spuren, die an die „Euthanasie“-Morde erinnern, in den 1950er und 1960er Jahren sichtbar. Ein früher Gedenkort entstand auf dem Friedhof der Einrichtung. Im gleichen Zeitraum erfolgte aber der Abriss des Vernichtungsgebäudes. Seit 1982 erinnert eine erste Texttafel an die Verbrechen von 1940. Der eigentliche Ort des Mahnens und Gedenkens, eine offene Kapelle, entstand 1990 in unmittelbarer Nähe zum Friedhof unter dem Leitgedanken: „Das Gedenken braucht einen Ort“.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das nur wenige Wochen vor dem Tübinger Grafeneck-Prozess verabschiedet wurde, ist als eine explizite Antwort auf die Verbrechen des NS-Staates im allgemeinen, aber auch der NS-"Euthanasie"-Verbrechen im besonderen zu lesen und zu interpretieren. Wenn der Grundsatz, aus der Geschichte lernen zu wollen, Anwendung findet, dann hier. Artikel 1 des Grundgesetzes beinhaltet den Schutz der Menschenwürde. Er lautet in seinem ersten Absatz: **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Er gehört zu den tragenden Verfassungsgrundsätzen und hat elementare Bedeutung für alle anderen Bestimmungen des Grundgesetzes. Bewusst findet hier der Begriff der Würde Verwendung. Er widerspricht dem Begriff des Werts bzw. des Unwerts. Letzterer koppelte den Wert des Menschen an seine Verwertbarkeit, an seine Produktivität und in letzter Instanz an seine Nützlichkeit für die Gesellschaft. In dieser Hinsicht ist er Ausdruck des Vorrangs der Gemeinschaft, im Nationalsozialismus als Volksgemeinschaft bezeichnet, vor dem Individuum. Die durch den Artikel 1 eingeleiteten Grundrechte verstehen sich in strikter Abgrenzung zu dieser Vorstellung als Individualrechte. Artikel 1 des GG besitzt einen 2. Teil. Auch er ist von eminenter Bedeutung. Er lautet in Bezug auf die Würde des Menschen: **Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.** Auch dies lässt sich als eine unmittelbare Reaktion auf die Verbrechen des NS-Staates lesen, waren diese doch auch und gerade Verbrechen des Staates. Ohne dessen Organe, Institutionen und Beamte

wären Verbrechen der oben beschriebenen Größenordnung und diesen Charakters - arbeitsteilige Großverbrechen mit arbeitsteiliger Täterschaft - überhaupt nicht denkbar und durchführbar gewesen. Durch die Bindung der staatlichen Gewalt an die Menschenwürde und die Grundrechte wird ausgedrückt, dass dem Staat oder einem wie auch immer gearteten Kollektiv kein Primat vor der Menschenwürde zukommt. Diese wird dabei auch nicht vom Staat verliehen, sondern wird als vorstaatlich gegeben gedacht. Mit diesem Grundrecht wird jedermann ein Abwehrrecht gegen die staatliche Gewalt eingeräumt und gleichzeitig ein Schutzauftrag garantiert, der den Staat verpflichtet den Einzelnen vor Verletzung der Menschenwürde zu bewahren. Das Grundgesetz nimmt im Folgenden jedoch keine nähere Definition der Menschenwürde vor. "Sie gilt prinzipiell dann als verletzt, wenn der Mensch zum bloßen Objekt gemacht wird." Praktische Wirksamkeit entfaltet der Art. 1, Absatz 1 nur in Verbindung mit den nachfolgenden Grundrechten, die als Ausformulierung und Konkretisierung des Art. 1 betrachtet werden. Von besonderer Bedeutung sind in unserem Zusammenhang weitere ganz konkrete Artikel des Grundgesetzes, nämlich zum einen Art. 2, Abs. 2, der das **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit** garantiert. Dieses zentrale Grundrecht wurde durch den NS-Staat zehntausendfach gebrochen. Die Proteste und der Widerstand gegen die NS-"Euthanasie"-Verbrechen hoben immer wieder hierauf ab. Der katholische Bischof von Münster, Graf von Galen, führte in seiner Predigt im August 1941 aus, dass er bei den Strafbehörden Anzeige wegen Mordes gemacht hatte. Die Proteste betonten wiederholt, dass die NS-"Euthanasie"-Maßnahmen auf keiner wie auch immer gegründeten gesetzlichen Grundlage fußten. Ebenso zentral für den kirchlichen Widerstand war nicht nur der Verweis auf jegliche staatliche Rechtsordnung, deren Grundlage das Recht auf Leben darstellt, sondern auch der Verweis auf eine göttliche Ordnung der christlichen Gebote, die im 5. Gebot ein generelles Tötungsverbot ausspricht.

Zuletzt soll auf Art. 3, Abs. 3, eingegangen werden, der besagt, dass niemand u.a. wegen seines Geschlechts, seiner Rasse, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf, und dessen letzter Satz lautet: **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.** Er wurde erst 1994 in das Grundgesetz aufgenommen. Er besitzt, so sagt es eine neuere Kommentierung des Grundgesetzes aus dem Jahr 2010, eher eine Appellfunktion und wird als Zugeständnis an den Zeitgeist bewertet. Dass er dies nicht länger bleibt, ist zu hoffen. Die Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland könnte hier ein wegweisender Schritt sein. Das Grundgesetz und seine Maßstäbe lassen sich bis heute als Antwort auf die Geschichte und als eine Herausforderung begreifen, Gegenwart und Zukunft an gerade dieser zu messen. Ein Wissen über die Geschichte kann hierfür als Wegweiser dienen.

2. Materialien und Arbeitsblätter für den Unterricht

Aufbau und Nutzung

Der vorliegende Materialienband behandelt ein Kapitel deutscher Geschichte, Landesgeschichte, Regional- und Stadtgeschichte sowie Familiengeschichte welches Jahrzehnte aus dem öffentlichen Bewusstsein nahezu ausgeklammert und im schulischen Curriculum nicht auftauchte. Dies hat sich in den letzten Jahren verändert. Das geschichtliche Kapitel NS-"Euthanasie"-Verbrechen, das in unserem heutigen Bundesland untrennbar mit dem Ort Grafeneck verknüpft ist, erfuhr in den letzten Jahren eine verstärkte Aufmerksamkeit. Offensichtlich hat dies der zunehmende zeitliche Abstand zu diesem Teil unserer Geschichte erst möglich gemacht. Erinnerung, Forschung und Dokumentation setzten erst Anfang der 1990er Jahre ein. Mit der üblichen Verzögerung von ein bis zwei Jahrzehnten transformieren sich diese Erkenntnisse in "Schulwissen". Der Materialienband soll weniger Anleitungen als Anregungen und Impulse geben, dieses Thema im Unterricht, sei es Geschichte oder Gemeinschaftskunde, Deutsch, Religion oder Ethik zu behandeln oder zu vertiefen. Er kann überdies ein Anstoß sein, einen Besuch an der Gedenkstätte Grafeneck vor- bzw. nachzubereiten. Ausgewählt wurden insgesamt 20 Materialien (M1 bis M20), die unterschiedlich Quellenarten abdecken, wie Schriftquellen, Bildquellen, Fotografien und Landkarten.

Kurzübersicht

A. Das Verbrechen: Organisation und Durchführung: Die 'Aktion T4' in den Jahren 1939 bis 1941 als arbeitsteiliges Großverbrechen

M.1 - M.5 (S. 10 - 17)

Chronologische und geografische Einordnung, - Die sechs Vernichtungszentren der "Aktion T4" - "Euthanasie"-Auftrag A. Hitler vom Oktober 1939, - Vom "arbeitsteiligen Großverbrechen" zur "arbeitsteiligen Täterschaft." Berlin-Stuttgart-Grafeneck, - "Verlegungs-Erlass" des Württembergischen Innenministers

B. Die Opfer von Grafeneck

M.6 - M.12 (S. 18 - 29)

Kurzbiografie eines Opfers:Theodor K., Meldebogen - Erfassung und Selektion, - Merkblatt - Erfassung und Selektion, Deportation und Ermordung, - "Keks" - Deportation und Wissen, - Begleitbrief/"Trostbrief" an Angehörige

C. Rassenlehre, Rassenhygiene und die Forderung der "Vernichtung lebensunwerten Lebens"

M.13 - M.15 (S. 30 - 35)

Prof. Karl Binding/Prof. Alfred Hoche 1922, - Fortpflanzungs- und Degenerationstheorie, - "Hier trägst Du mit": "Erbkranke" als biologische und ökonomische Last

D. Reaktionen - Beendigung der zentralen "Euthanasie" Morde 1940/41. Der Mord an den europäischen Juden ("Holocaust")

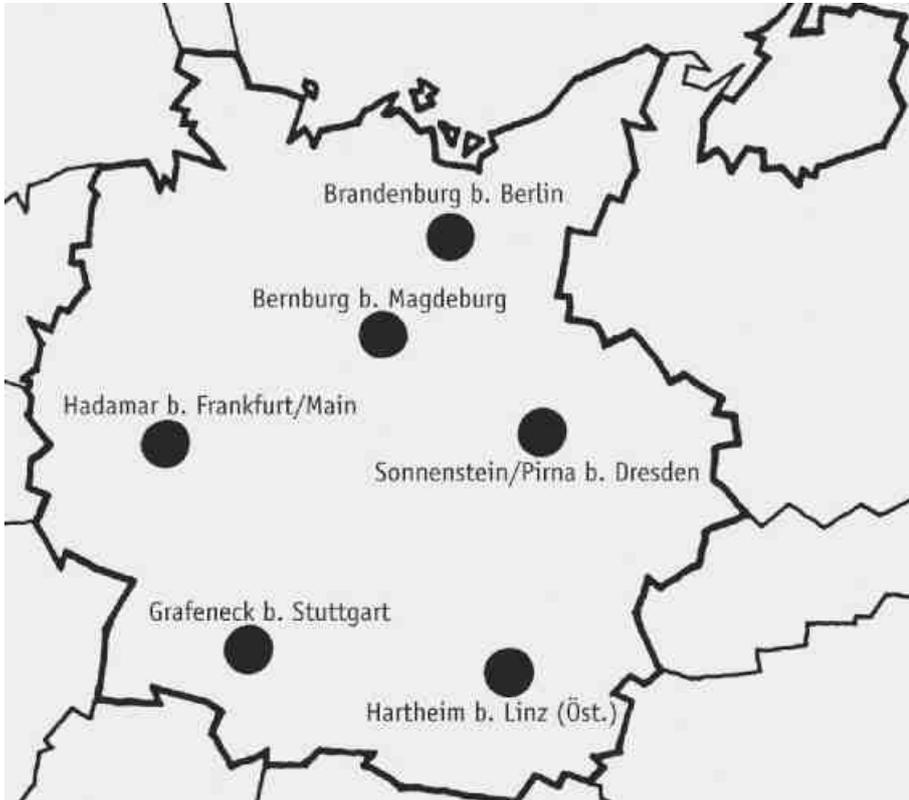
M.16 - M.20 (S. 36 - 43)

Angehörige zwischen Zustimmung, Indifferenz und Protest, - Das Bekanntwerden der „Euthanasie“-Morde - Reaktionen von Angehörigen, - Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, - Predigt des katholischen Bischofs von Münster Clemens August von Galen vom 3.August 1941, - Das Ende der Morde von Grafeneck - Hadamar - Auschwitz

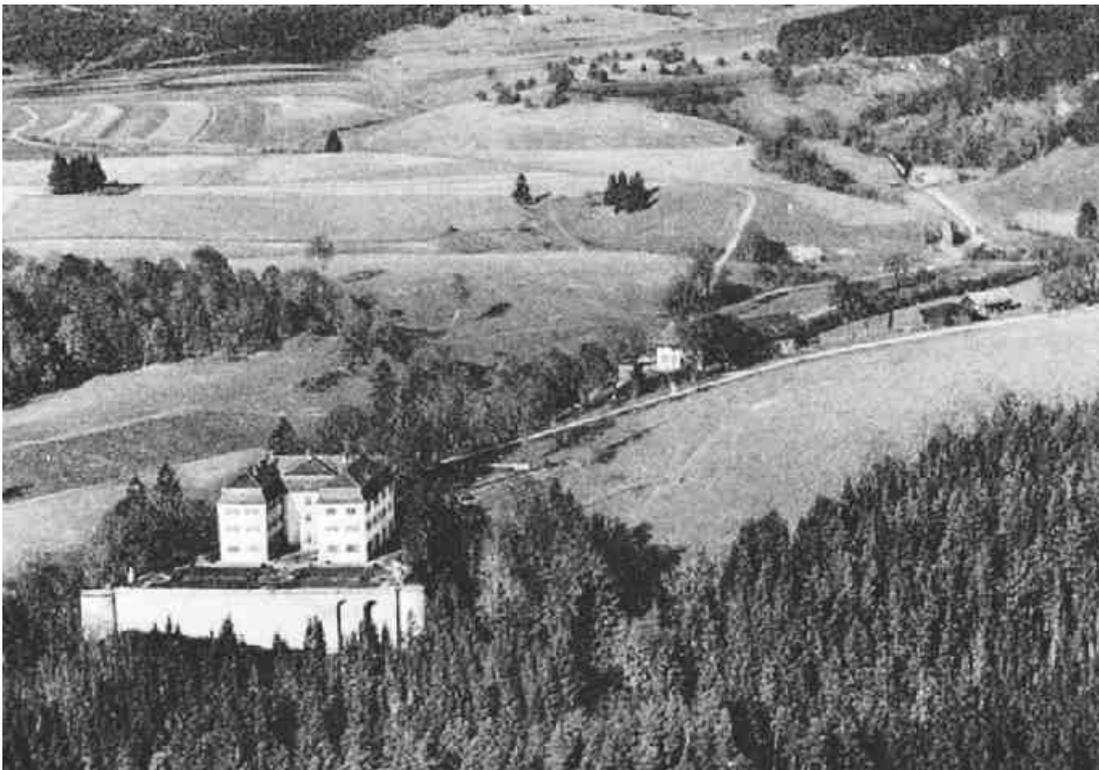
A. Das Verbrechen: Organisation und Durchführung: Die "Aktion T4" in den Jahren 1939 bis 1941 als "arbeitsteiliges Großverbrechen"

M.1 Karte: Chronologische und geografische Einordnung

M.2 Foto: Grafeneck



Die sechs Vernichtungszentren der "Aktion T4" 1939 – 1941



Grafeneck am Vorabend der NS-Verbrechen 1930

Themenbereiche: Die NS-"Euthanasie" 1939 bis 1941: "Aktion T4"

Die NS-"Euthanasie"-Verbrechen in der Phase 1939 bis 1941 werden nach dem Sitz der Planungs- und Lenkungsbehörde in der Tiergartenstraße Nr. 4 in Berlin 'Aktion T4' genannt. Merkmale dieses staatlichen und arbeitsteiligen Großverbrechens waren

- die zentrale Planung und Lenkung durch die T4-Behörde in Berlin
- die Einrichtung von sechs Vernichtungszentren auf dem Gebiet des Deutschen Reichs
- die Ermordung von insgesamt 70.273 Menschen mit Kohlenstoffoxidgas (CO-Gas)

Die Vorbereitungen begannen unmittelbar bei Beginn des Zweiten Weltkrieges. Da die Planer und Täter um Adolf Hitler eine gesetzliche Regelung ablehnten – aus Rücksicht auf Bevölkerung, Kirchen und Ausland – fanden die Morde an psychisch erkrankten und geistig behinderten Menschen als

“Geheime Reichsache” statt. Von den Tätern genauestens kalkuliert, erleichterte der Krieg die Geheimhaltung. Protest und Widerstand von Angehörigen der Opfer sowie von Bevölkerung und Kirchen wurden nicht oder nur sehr eingeschränkt erwartet. Gleichzeitig lieferte das Kriegsszenario nicht nur die Möglichkeit, sondern auch einen Begründungszusammenhang für die "Vernichtung lebensunwerten Lebens": die Beseitigung biologischer, sozialer und ökonomischer Last.

Nahezu zeitgleich begannen im Januar 1940 die "Euthanasie"-Morde im Südwesten und im Nordosten Deutschlands. Als erstes von sechs Vernichtungszentren wurde Grafeneck, 60 km südlich von Stuttgart auf der Schwäbischen Alb in einer ländlich abgeschiedenen und dünn besiedelten Region, eingerichtet. Grafeneck wurde im Sprachgebrauch der Täter als 'Anstalt A', Brandenburg bei Berlin als 'Anstalt B' bezeichnet. In Grafeneck wurden zwischen Januar und Dezember 1940 10.654 Menschen, Männer, Frauen und Kinder aus Heil- und Pflegeeinrichtungen, ermordet. Die Opfer von Grafeneck stammten mehrheitlich aus Südwestdeutschland, dem heutigen Baden-Württemberg, aber auch aus Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Fragen / Arbeitsaufträge:

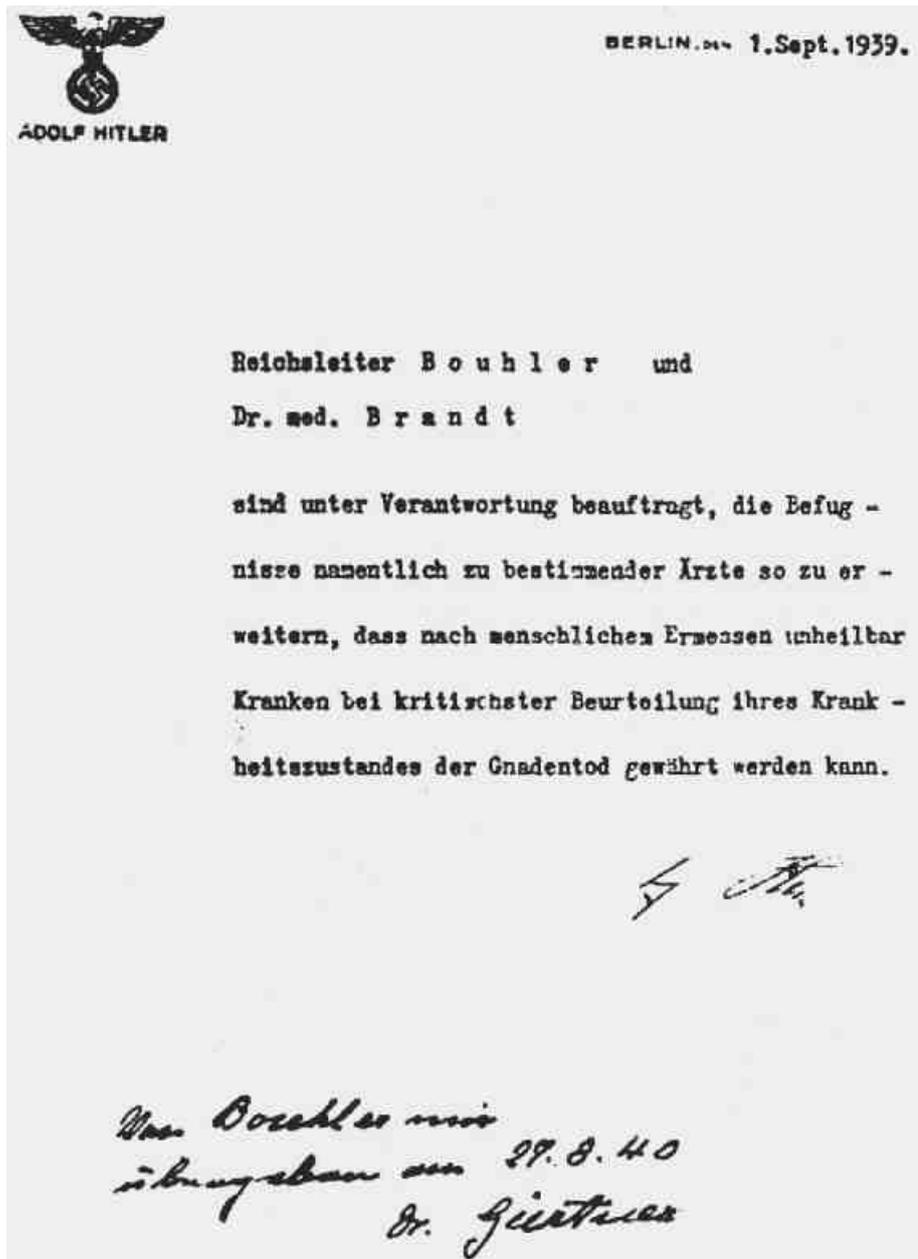
Was sind die Kennzeichen der NS-"Euthanasie"-Aktion T4?

Warum wählten die Täter den Weg der Geheimhaltung?

Wie ist die Gleichzeitigkeit von NS-"Euthanasie" und Kriegsbeginn zu erklären?

Warum eignete sich Grafeneck in den Augen der Täter als Schauplatz der "Vernichtung lebensunwerten Lebens"?

M.3 Schriftquelle/Fotos: Auftrag A. Hitler vom Oktober 1939



Auftragsschreiben Adolf Hitlers vom Oktober 1939, rückdatiert auf den 1. September



Philipp Bouhler (1898-1945)



Dr. med. Karl Brandt (1904-1948)

Themenbereiche: NS-"Euthanasie"-Verbrechen als industrialisierter Massenmord

Die Planer und Täter der NS-"Euthanasie" stützten sich auf einen zuerst mündlich, dann auch schriftlich erteilten Auftrag Adolf Hitlers vom Oktober 1939, der auf den Tag des Kriegsbeginns zurückdatiert wurde. Der Auftrag ging an eine Gruppe um Reichsleiter Bouhler aus der Kanzlei des Führers der NSDAP und Dr. med. Karl Brandt, den Begleitarzt Hitlers. Diese beiden sollten Ärzte ermächtigen, angeblich 'unheilbar Kranken' den 'Gnadentod' zu gewähren. Das Auftragschreiben verschleierte be-

wusst - und tut dies auch noch heute - die historische Realität. Zu keiner Zeit ging es den Tätern um Leidensverminderung und Leidensverkürzung, niemals um Sterbehilfe, niemals um 'Gnadentod' und Erlösung. Hinter den Zeilen steht der Auftrag zu einem staatlichen Verbrechen, ein Auftrag zum industrialisierten Massenmord aus rassenhygienischen Motiven und ökonomischen Kosten-Nutzen-Überlegungen. In den Worten der Planer und Täter: "Beseitigung unnützer Esser" und "Vernichtung lebensunwerten Lebens" (Vgl. C.1 bis C.4). Der handschriftliche Zusatz stammt von Reichsjustizminister Dr. Franz Gürtner, der über die NS-"Euthanasie" informiert war und eine gesetzliche Grundlage und Regelung forderte.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Wer wurde von Hitler mit der Durchführung der NS-"Euthanasie"-Verbrechen beauftragt?

Warum legten die zuerst mündlich Beauftragten, Philipp Bouhler und Dr. Karl Brandt, solch großen Wert auf einen schriftlichen Auftrag?

Wer sollte die NS-"Euthanasie" ausführen?

Welche Begriffe wählten die Täter?

Warum hat Hitler den Auftrag auf den Tag des Kriegsbeginns zurückdatiert?

**M.4 Fotos: Vom "arbeitsteiligen Großverbrechen" zur "arbeitsteiligen Täterschaft":
Berlin-Stuttgart-Grafeneck**



BERLIN – Tiergartenstraße 4



STUTTGART – Württembergisches Innenministerium



GRAFENECK – Schloss

Themenbereiche: Arbeitsteiliges Großverbrechen und Täterschaft

Ein staatliches Verbrechen dieser Dimension (70.273 Opfer im Reich, 10.654 Opfer in Grafeneck) brauchte zu seiner Planung, Vorbereitung und Durchführung eine Vielzahl von staatlichen und parteiamtlichen Organen und Stellen. Da das Verbrechen hochgradig arbeitsteilig und bürokratisch organisiert war, brachte dies auch eine arbeitsteilige Täterschaft mit sich. Auf der zentralen Ebene des Reichs waren die T4-Behörde in der Tiergartenstraße 4 und das Reichsinnenministerium zuständig. Von hier aus wurden die Verbrechen koordiniert und die Opfer ausgewählt. In einem ersten Schritt wurden alle Heil- und Pflegeanstalten

Deutschlands angeschrieben (ungefähr 500 Einrichtungen mit 350.000 Patienten und Heimbewohnern), die potentiellen Opfer mit Hilfe von Fragebogen erfasst, die wiederum an Gutachter und Obergutachter weitergeleitet wurden, die die Opfer schließlich selektierten und bestimmten. Das Württembergische Innenministerium in Stuttgart und das Badische Innenministerium in Karlsruhe ordneten die Deportationen nach Grafeneck, "Verlegungen" genannt, an. In Grafeneck erwartete das Personal der Täter, das aus knapp einhundert Männern und Frauen bestand und im Schlossgebäude untergebracht war, die Opfer. Deren Ermordung fand meist noch am Tag ihrer Ankunft in Grafeneck statt.

Fragen / Arbeitsaufträge:

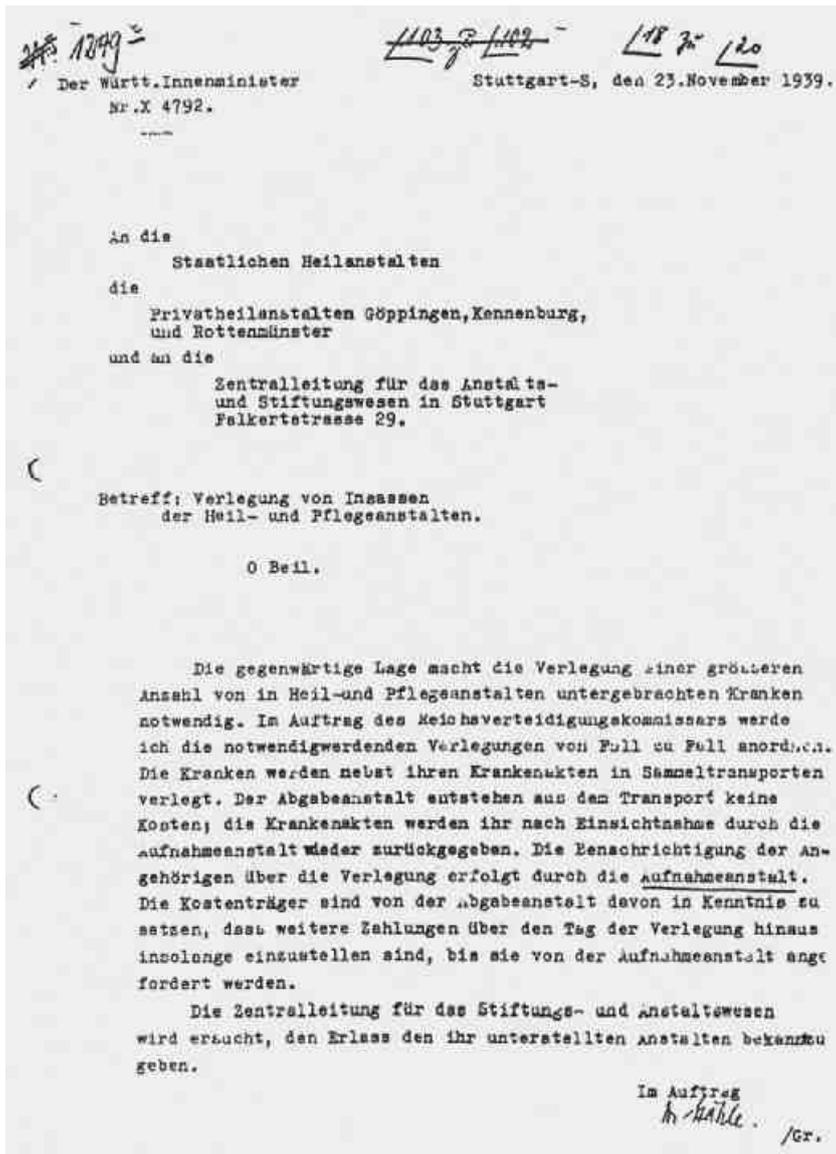
**Warum spricht man von einem staatlichen und arbeitsteiligen Großverbrechen?
Warum von einer arbeitsteiligen Täterschaft?**

**Wer war zuständig für die Auswahl der Opfer,
wer für deren Deportation,
wer für ihre Ermordung?**

Warum war das Verbrechen auf so viele Orte, Organe und Stellen verteilt?

Was bedeutet dies für den einzelnen Täter? Was bedeutet dies für Verantwortung, Schuld und mögliche strafrechtliche Konsequenzen?

M.5 Schriftquelle/Foto: Erlass des Württembergischen Innenministers



Erlass des Württembergischen Innenministers vom 23. November 1939 an die Heil- und Pflegeanstalten



Dr. jur. Jonathan Schmid, (1888 – 1945)
Württembergischer Innen- und Justizminister

Themenbereiche: Die Innenministerien in Württemberg und Baden

Ohne die Beteiligung und Mitwirkung der staatlichen Behörden auf Länderebene, hier der Innenministerien, wären die NS-"Euthanasie"-Verbrechen nicht in der beschriebenen Art und Weise möglich gewesen. Der Erlass des Württembergischen Innenministers vom 23. November 1939 verdeutlicht den bürokratischen und arbeitsteiligen Charakter der NS-"Euthanasie"-Verbrechen. Unterzeichnet war der Erlass vom Leiter der Abteilung X des Innenministeriums, Ministerialrat Dr. med. Eugen Stähle. Ihm und seinem Stellvertreter Dr. Otto Mauthe unterstanden direkt und indirekt die staatlichen, privaten und konfessionellen Heil- und Pflegeeinrichtungen im Land. Analog galt das für ihre badischen Kollegen im Innenministerium in Karlsruhe, Dr. med. Ludwig Sprauer und Dr. med. Artur Schreck. Der Erlass vom November 1939 kündigt den Heil- und Pflegeanstalten in Württemberg die bevorstehenden "Verlegungen" nach Grafeneck an, ohne den wahren Zweck bekannt zu geben oder Grafeneck beim Namen zu nennen. Die Direktoren der württembergischen Anstalten wurden Anfang Februar 1940 ins Ministerium beordert und über

die bereits angelaufene "Euthanasie"-Aktion informiert und zur Geheimhaltung verpflichtet. Jede einzelne Deportation, die in die Gaskammer von Grafeneck führte, wurde durch das Innenministerium angeordnet. Dies gilt analog für das badische und das bayerische Innenministerium in Karlsruhe und München.

Was aus dem Schreiben nicht hervorgeht, ist die Tatsache, dass bereits die Wahl Grafenecks als Standort für das reichsweit erste Vernichtungszentrum auf Anregung des Württembergischen Innenministeriums stattfand. Das Württembergische Innenministerium wollte vermeiden, dass die staatliche Heilanstalt Zwiefalten herangezogen werden würde. Am 14. Oktober 1939 wurde Grafeneck, als nicht staatliche Einrichtung im Besitz der evangelischen Samariterstiftung Stuttgart, für "Zwecke des Reichs" beschlagnahmt.

Ein Teil der Opfer wurde direkt durch die Beamten des Württembergischen Innenministeriums selektiert. Die Zusammensetzung der Namenslisten, die aus Berlin kamen, konnte in Stuttgart verändert werden.

Im Falle dass einzelne Einrichtungen in Württemberg die Daten von Heimbewohnern und Patienten nicht geliefert hatten, erledigten dies die Ministerialbeamten.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Welche Rolle spielten die Innenministerien der Länder Württemberg und Baden und warum sind sie für die "Euthanasie"-Verbrechen von großer Bedeutung?

Wer waren die Empfänger des Schreibens und welchen Eindruck sollten diese gewinnen?

B. Die Opfer von Grafeneck

M.6 Foto/Text: Kurzbiografie eines Opfers: Theodor K.



Theodor Heinrich K.

Charkow 1904 – Grafeneck 1940

Der Lebens- und Leidensweg des 1904 geborenen Theodor K. bleibt weitgehend im Dunkeln. Er lebte mit seinen Eltern, dem Maschinentechniker Karl K. und dessen Frau Ottilie Marie K. im württembergischen Göppingen. Als junger Mann wurde er mit der Diagnose Schizophrenie in die Göppinger Privatheilanstalt Christophsbad eingewiesen. Dort gehörte er zu den Staatspfleglingen, den auf öffentliche Kosten untergebrachten Patienten. Am 14. Oktober 1940 wurde er auf Anordnung des Württembergischen Innenministeriums zusammen mit 74 weiteren männlichen Patienten aus Göppingen in die württembergische Heilanstalt Winnenden verlegt. Am 29. November 1940 wurden 16 der Göppinger Patienten – unter ihnen Theodor K. – zusammen mit Insassen von verschiedenen Anstalten (Stetten i.R., Schwäbisch Hall, Paulinenpflege Winnenden und dem Bürgerhospital Stuttgart) von Winnenden aus nach Grafeneck verlegt und dort am selben Tag ermordet.

Die vom Standesamt Grafeneck ausgestellte Sterbeurkunde und der sogenannte Trostbrief an die Eltern nach Göppingen sind im Original erhalten. Sie tragen das Datum vom 3. Dezember und 4. Dezember 1940. Die Fälschung von Todestag und Todesursache waren hierbei ein bewusst eingesetztes Mittel der Täuschung der Angehörigen. Als Todesursache war „Lungentuberculose, Blutsturz“ angegeben. Unterzeichnet waren die Schreiben der *Landes-Pflegeanstalt Grafeneck* mit den ebenfalls gefälschten Unterschriften *Dr. Ott* und des Standesbeamten *Zorn*.

Themenbereiche: Lebens- und Leidenswege der Opfer der NS-„Euthanasie“, lokale und regionale Bezüge, Erinnerung

Die 10 654 Opfer von Grafeneck stammten aus allen großen Städten und einer Vielzahl kleinerer Gemeinden des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg und darüber hinaus. Wie Theodor K. verbrachten sie ihre Schulzeit oder ihr Arbeitsleben an diesen Orten. Sie schlossen Freundschaften, verliebten sich, heirateten und gründeten eine Familie. Andere wuchsen schon als Kinder in einer Anstalt auf, aber blieben vielfach durch ihre Verwandten oder Freunde mit ihren Herkunftsorten und deren Bewohnern verbunden. Manche Menschen hingegen erhielten keinen Besuch oder konnten die Klinik bzw. Behinderteneinrichtung nur selten verlassen.

Einen Einblick in das Leben von Psychiatrie-Patienten, nicht nur während der 1930er Jahre, bietet das Museum MuSeele-Museum für Psychiatriege-

schichte und Psychiatriegeschichten im Christophsbad in Göppingen oder andere wie das Württembergische Psychiatriemuseum in Zwiefalten.

In Göppingen erinnert ein Stolperstein vor dem früheren Wohnhaus der Familie Theodor K.s an sein Schicksal. Auch in vielen anderen Städten wurden Stolpersteine für „Euthanasie“-Opfer an den ehemaligen Wohnorten oder Geburtsorten verlegt. In ganz Baden-Württemberg existieren heute Gedenkortsteine, die an die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen in Grafeneck erinnern. Sie befinden sich auf Friedhöfen wie dem zentralen städtischen Friedhof in Karlsruhe oder dem Friedhof der Stadt Konstanz. Aber auch in den Behinderteneinrichtungen und Kliniken, aus denen die Opfer deportiert wurden, entstanden ab den 1980er Jahren eigene Formen des Gedenkens. Seit 2009 erinnert in Winnenden ein Denkmal an die Opfer der Heil- und Pflegeanstalt Winnental.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Skizziere die Lebensstationen Theodor K.s mit Hilfe einer Karte/Bildern und eines Zeitstrahls. An welchen dieser Stationen wird heute an Theodor K. erinnert?

Finde die Namen der 48 Heil- und Pflegeanstalten heraus, von denen 1940 über 10 600 Menschen nach Grafeneck deportiert wurden (Sie sind u.a. zu finden unter www.gedenkstaette-grafeneck.de). Trage die 40 baden-württembergischen auf einer Landkarte des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg ein.

Beindet sich eine der Kliniken/Behinderteneinrichtungen an Deinem Wohnort/Schulort oder in dessen Umgebung?

Beschreibe, wie in dieser Klinik/Behinderteneinrichtung heute der Opfer gedacht wird. Gibt es ein Denkmal und wie sieht dieses aus, was steht darauf geschrieben?

M.7 Schriftquelle: Meldebogen - Erfassung und Selektion

Meldebogen 1	<u>Nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen!</u>
Ofde. Nr.	
Name der Anstalt:	
Anschrift:	
Zu- und Vorname des Patienten (bei Frauen auch Geburtsname):	
Geburtsort:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit und Rasse *):	
Diagnose:	
Genaue Angabe der Art der Beschäftigung:	
Seit wann in Anstalten:	
Als krimineller Geisteskranker verwahrt:	
Straftaten:	
Anschrift der nächsten Angehörigen:	
Erhält Patient regelmäßig Besuch:	
Besteht Vormundschaft:	
Anschrift des gesetzlichen Vertreters:	
Kostenträger des Anstaltsaufenthalts:	
Dieser Raum ist frei zu lassen:	Unterschrift des ärztlichen Leiters oder seines Vertreters:

*) Deutschen oder verwandten Völkern (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger, Negermischung, Zigeuner, Zigeunermischung usw.	

Der Meldebogen mit dem die Opfer erfasst wurden

Themenbereiche: Arbeitsteilige Organisation des Massenmordes, Erfassung der Opfer

Vom Reichsinnenministerium in Berlin wurden ab Oktober 1939 Meldebogen an Heime für geistig behinderte und seelisch erkrankte Menschen im Deutschen Reich verschickt. Die von den Anstalten ausgefüllten Meldebogen wurden anschließend von „ärztlichen Gutachtern“ geprüft. Ohne die Patienten jemals gesehen haben, setzten sie ein Plus oder ein Minus in den schwarz umrandeten Kasten. Plus für Tod, Minus für Leben. Die Mehrzahl der Behinderteneinrichtungen und Kliniken im südwestdeutschen Raum erledigte pflichtgemäß die vom Reichsinnenministerium gemachten Auflagen. Nahezu reibungslos funktionierte die Erfassung der

Anstaltsbewohner und -patienten in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten. Nicht so glatt verlief die Erfassung in privaten oder konfessionellen Einrichtungen.

Mit der Diagnose Schizophrenie war Theodor K. ab 1932 Patient der Göppinger Privatheilanstalt Christophsbad. Die Meldebogen des Reichsinnenministeriums werden von Christophsbad nicht ausgefüllt. Die Anstalt wollte ihre Staatspfleglinge, für deren Unterbringung das Land Württemberg bezahlte, nicht verlieren. Das Württembergische Innenministerium ordnete deshalb die Verlegung der Patienten des Christophsbads in staatliche Heil- und Pflegeanstalten an. Theodor K. wurde über Winnenden, das nur Zwischenstation war, nach Grafeneck *verlegt*.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Wo wurde der Meldebogen für Theodor K. ausgefüllt?

Wer fertigte den Meldebogen von Theodor K. an?

Aus welchem Grund weigerte sich die Privatanstalt Christophsbad, die Meldebogen auszufüllen?

Einige wenige andere Anstaltsleiter, wie der Heimleiter Heinrich Hermann der evangelischen Anstalt in Wilhelmsdorf, weigerten sich aus anderen Gründen, die Meldebogen abzugeben. Vergleiche Materialteil D.

Formuliere eine Begründung dieses vereinzelt Protestes von Anstaltsleitern gegen die planwirtschaftliche Erfassung von Geisteskranken.

Was sagt die Weigerung mancher Anstaltsleiter darüber aus, was diese über den Zweck und das Ziel der Erfassung wussten?

Merkblatt

Bei Ausfüllung der Meldebogen zu beachten!

Zu melden sind sämtliche Patienten, die

1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u. ä.) zu beschäftigen sind:

Schizophrenie,
Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben),
senile Erkrankungen,
Therapie-refraktäre Paralyse und andere Ves-Erkrankungen,
Schwachsinn jeder Ursache,
Encephalitis,
Huntington und andere neurologische Endzustände;

oder

2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden;

oder

3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind;

oder

4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind (unter Angabe von Rasse*) und Staatsangehörigkeit.

Die für jeden Patienten einzeln auszufüllenden Meldeblätter sind mit laufenden Nummern zu versehen.

Die Meldebogen sind nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen.

Als Stichtag gilt der

*) Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger, Negermischling, Zigeuner, Zigeunermischling usw.

Themenbereiche: Selektion

Zu Opfern der NS-„Euthanasie“ wurden:

- Patienten und Heimbewohner mit eingeschränkter oder nicht vorhandener Arbeitsfähigkeit,
- Langzeitpatienten,
- vom Gericht in eine Psychiatrie eingewiesene Patienten,
- jüdische Patienten sowie Sinti und Roma.

Das Merkblatt zu den geforderten Meldebogen legte die Kriterien fest, nach denen die Opfer selektiert wurden. Maßstab für den Wert eines Menschenlebens wurden während des Nationalsozial-

ismus medizinische, rassistische und ökonomische Kriterien. War ein Mensch nicht nützlich oder brauchbar, endete sein Recht auf Leben. Das jüngste Opfer war bei seiner Ermordung 4 Jahre alt, das älteste über 90. Es waren Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, die aus verschiedenen Orten kamen und völlig unterschiedliche Lebenswege und Pläne für ihre Zukunft hatten. Gemeinsam hatten die 10 654 Opfer der „Euthanasie“, dass sie in Anstalten lebten. Von den Tätern und größeren Teilen der Gesellschaft wurden sie als „lebensunwert“ und als Last für die *Volksgemeinschaft* angesehen.

Fragen / Arbeitsaufträge:

**Warum wurde für Theodor K. ein Meldebogen ausgefüllt?
Vergleiche die Kurzbiographie mit dem Merkblatt.**

**Worüber wurde der Wert eines Menschenlebens während der NS-Zeit definiert?
Wie wurde es begründet?**

Welcher der Punkte des Merkblatts verdeutlicht das Kosten-Nutzen-Denken, das hinter der Ermordung geistig behinderter und psychisch erkrankter Menschen stand?

Weshalb spielte die Arbeitsfähigkeit bei der Erfassung der jüdischen Anstaltsbewohner und -patienten für die Nationalsozialisten keine Rolle?

M.9 Foto: Deportation und Ermordung



Die grauen Busse von Grafeneck - Heil- und Pflegeanstalt Stetten i.R. 1940 (heimliche Aufnahme, vermutlich v. Mitarbeiter der Anstalt Stetten)

M.10 Foto: Deportation und Ermordung



Vernichtungsbauwerk von Grafeneck. In den mittleren beiden Räumen befand sich die Gaskammer

Themenbereiche: Deportation und industrieller Massenmord

Von Grafeneck aus fuhren während des Jahres 1940 mehrmals pro Woche drei Busse los, um die für die Ermordung vorgesehenen Menschen aus den Anstalten zu holen. Die grauen Busse stehen heute als Sinnbild für den Massenmord an behinderten und psychisch erkrankten Menschen. Obwohl die Frauen, Männer und Kinder gar nicht in den Bussen, sondern in einer Gaskammer ermordet wurden.

Die Busse hatten Milchglasscheiben. Man konnte von außen nicht hineinschauen. Personal der Tötungsanstalt begleitete die Transporte.

Ein Pfleger der Heilanstalt Winnental schilderte während des Grafeneck-Prozesses den Abtransport der Patienten aus Winnenden: *„Man kann nicht sagen, dass die Transporte in Ruhe abgegangen*

sind. So hat einmal ein Kranker geschrien, man solle ihm eine halbe Stunde Zeit lassen, er wolle ans Grammophon und der Welt verkünden, was vor sich gebe. Ein anderer Kranker ist vor den Omnibussen niedergekniet und hat gefleht, man solle ihn doch da lassen; er wurde aber von den Grafenecker Transportleuten ins Auto gebracht.“

In Grafeneck angekommen, wurden die Menschen sofort den Ärzten zu einer letzten Untersuchung vorgeführt, diese dauerte nur etwa eine Minute. Sie diente u.a. dazu, auffallende Kennzeichen zu notieren, die für die spätere Fälschung der Todesursache von Bedeutung sein konnte. Danach wurden die Opfer in das Tötungsgebäude gebracht. 10 654 Menschen wurden mit Kohlenmonoxid-Gas ermordet, jeweils etwa 75 gleichzeitig.

Neben dem Gaskammer-Gebäude befand sich ein Krematorium. Die Leichen der Opfer wurden verbrannt, ihre Asche in Urnen an die Angehörigen verschickt.

Fragen / Arbeitsaufträge:

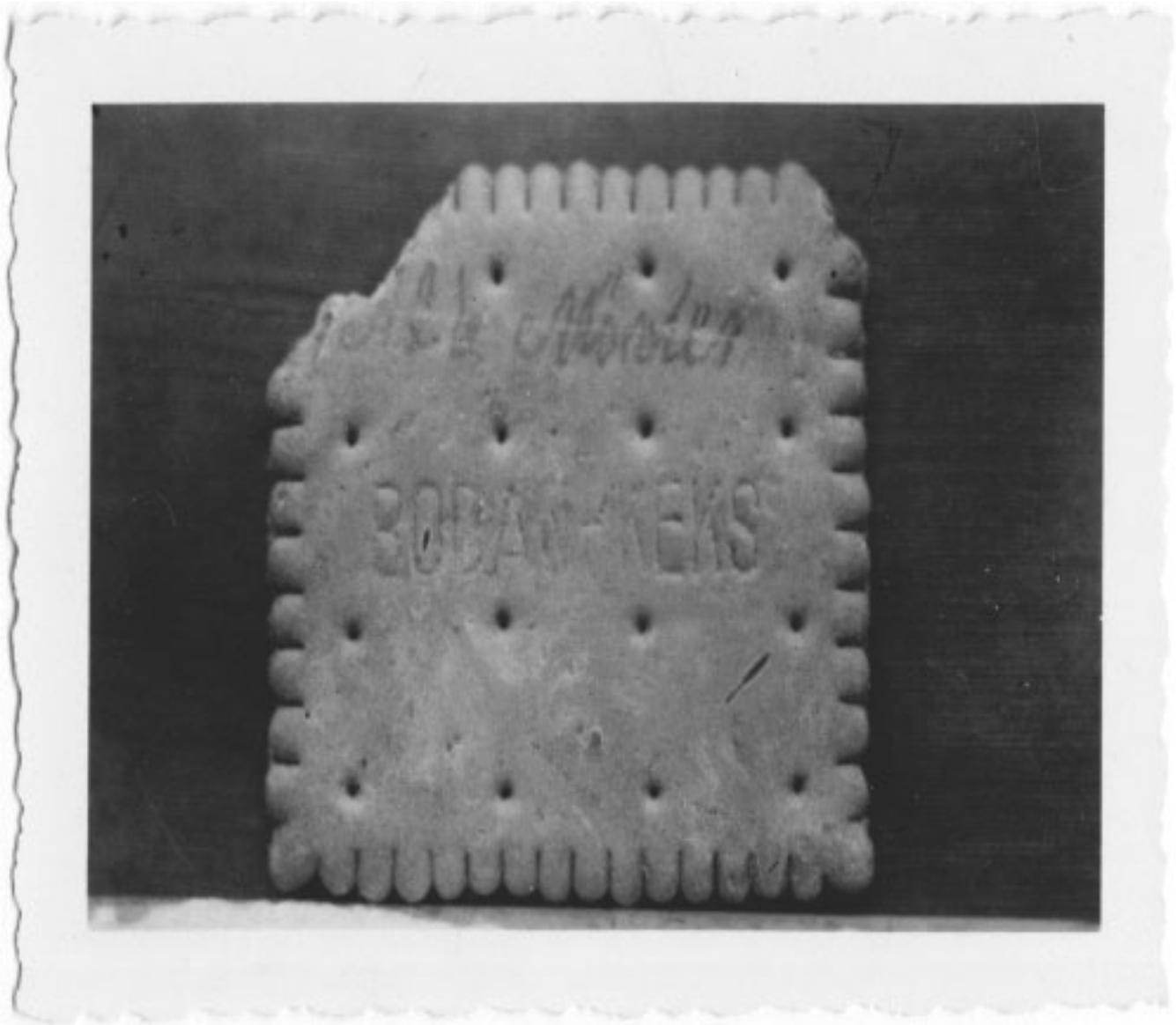
Was konnte die Bevölkerung in der Region und der unmittelbaren Umgebung Grafenecks von der „Euthanasie“-Aktion beobachten?

Wie ging das Grafenecker Transportpersonal beim Abtransport der Patienten und Bewohner aus den Heil- und Pflegeanstalten vor?

In Grafeneck wurden Menschen systematisch-industriell ermordet. Was sind die Kennzeichen für einen industriellen Massenmord?

Weshalb wurden die Leichen der Opfer verbrannt?

M.11 Foto: "Keks" - Deportation und Wissen



Keks mit der Aufschrift "Mörder". Von der Privatklinik Christophsbad in Göppingen Anfang 1941 der Familie als Teil des Nachlasses von Theodor Heinrich K. übergeben

Themenbereiche: Geheimhaltung, Angst und Wissen

Der Nachlass des Theodor K. wurde nach seinem Tod an die Eltern in Göppingen geschickt. Der Keks, in den er das Wort „Mörder“ eingeritzt hat, zeigt die Angst und Verzweiflung des 36-jährigen. Das Foto des Kekses wird heute im Haus der Geschichte des Landes Baden-Württemberg gezeigt.

Zum Zeitpunkt der ersten Deportationen glaubten viele Bewohner und Patienten noch, dass sie mit den Bussen zu einem Ausflug fahren oder nur in ein anderes Heim umziehen müssten. Schnell wurde aber klar, dass diejenigen, die einen der Busse bestiegen hatten, nicht wieder kamen. Die Todes-

nachrichten verbreiteten sich in den Anstalten, aus denen die Opfer kamen schnell. Etwa 50% aller Anstaltspatienten im heutigen Baden-Württemberg wurden innerhalb eines Jahres ermordet. Das bedeutet, dass jeder zweite Bewohner einer Klinik oder Behinderteneinrichtung während des Jahres 1940 nach Grafeneck gebracht worden ist.

Die Eltern des Theodor K. konnten durch die erfundene Todesursache in der Sterbeurkunde nicht getäuscht werden. Sie wandten sich Ende Dezember 1940 oder Anfang des Jahres 1941 an einen Schulfreund von Theodor und baten um Hilfe. Der Schulfreund war inzwischen Pfarrer in Bad Boll. Er verfasste am 20. Januar 1941 einen Brief an die Landes-Pflegeanstalt Grafeneck. Das Schreiben wurde mit Ausflüchten und Lügen beantwortet.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Wieso wählte Theodor K. einen Keks für seine Botschaft an die Nachwelt?

Warum und woher konnten Theodor K. und andere Opfer vor oder während ihrer Deportation wissen oder zumindest ahnen, was mit ihnen wirklich passieren wird?

Überlege dir verschiedene Reaktionen von Eltern oder anderen Familienmitgliedern, als sie von der Verlegung und dem Tod eines Angehörigen erfuhren oder persönliche Habseligkeiten zurück geschickt bekamen. Diese kannst Du z.B. in Form eines Briefes, eines Berichts oder eines Tagebucheintrages notieren.

Diskutiert Möglichkeiten, die es für die Verwandten unter den Bedingungen der NS-Diktatur gab, um gegen die Ermordung eines Angehörigen zu protestieren.

Wen konnten sie um Hilfe bitten?

M.12 Schriftquelle: Begleitbrief/"Trostbrief" an Angehörige

Landes-Pflegeanstalt
Grafeneck

A 12/6/55 Bi.

Zeichen bei Antwort
angeben

Herrn
Karl K. [REDACTED],
Göppingen,
[REDACTED].

Münzingen, den
Schleppfach 17

4. Dezember 1940

*Anfragen sind nur schriftlich an uns zu richten!
Beantwortung muss 8 Tage vorher angefordert werden!*

Sehr geehrter Herr K. [REDACTED]!

Im Rahmen großzügiger Verlegungsmaßnahmen von Geisteskranken, die im Zusammenhang mit der augenblicklichen Kriegslage stehen und auf Anordnung des Innenministeriums gemäss Weisung des Reichsverteidigungskommissars durchgeführt werden, wurde auch Ihr Sohn Theodor Heinrich K. [REDACTED] am 29. November 1940 in die hiesige Anstalt überführt.

Dieser ist nun zu unserem Bedauern am 3. Dezember 1940 ganz plötzlich an Lungentuberculose mit anschliessendem Blutsturz verstorben.

Bei der geistigen, unheilbaren Erkrankung Ihres Sohnes ist der Tod eine Erlösung für ihn und seine Umwelt.

Da in die Verlegungen auch solche Patienten eingeschlossen sind, die neben ihrer geistigen Erkrankung mit Infektionskrankheiten behaftet waren, musste der Leichnam Ihres Sohnes laut Anordnung der Gesundheitspolizei zur Verhütung übertragbarer Krankheiten sofort eingeäschert werden. Einer besonderen Zustimmung Ihrerseits bedurfte es in diesem Falle nicht.

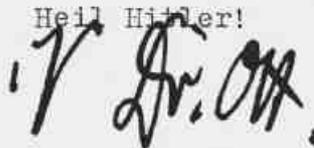
Wir bitten um Übersendung einer Bescheinigung über den Erwerb einer Grabstätte, damit die Urne mit den sterblichen Überresten des Entschlafenen an den betreffenden Friedhof abgesandt werden kann. Sollten wir nach Ablauf von 14 Tagen keine Mitteilung von Ihnen erhalten, so werden wir die Urne anderweitig gebührenfrei beisetzen lassen.

Die Kleidungsstücke des Verstorbenen mussten wir aus obigen Gründen desinfizieren lassen, wodurch sie an Wert verloren haben. Wenn Sie uns den Nachweis der Erbberechtigung erbringen, so senden wir Ihnen die Kleider gern zu, soweit nicht der bisherige Kostenträger Anspruch darauf erhebt. Sollten wir nach 2 Wochen noch ohne Nachricht sein, so übergeben wir die Kleider mit Ihrem Einverständnis der NSV.

Da wir keine weiteren Anschriften besitzen, bitten wir Sie, auch andere Anverwandte zu benachrichtigen.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine etwaige Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.

Heil Hitler!



**Themenbereiche: „Tötungsbürokratie“
und Verschleierung der Verbrechen, Re-
aktionen der Angehörigen**

Die vom Sonderstandesamt in Grafeneck aus-
gestellte Sterbeurkunde für Theodor K. und der so ge-
nannte *Trostbrief* an die Eltern nach Göppingen
sind im Original erhalten. Sie tragen das Datum
vom 3. Dezember und 4. Dezember 1940. Als To-
desursache waren auch in den Sterbeurkunden der
anderen Opfer *Lungentuberculose*, *Blutsturz* oder
dementsprechend natürliche Todesursachen ange-
geben. Die Fälschung von Todesursache und

Todestag war ein bewusst eingesetztes Mittel zur
Täuschung der Angehörigen. Weil der Tod zu vieler
Menschen am selben Tag und am selben Ort Ver-
dacht erregen musste, wurde ab Frühjahr 1940 eine
so genannte Absteck-Abteilung eingerichtet. Im Ab-
steckzimmer in Grafeneck befanden sich mehrere
Karten und Stadtpläne an der Wand. Auf diesen Kar-
ten wurde mittels farbiger Nadeln der Geburts-
oder Wohnort der Opfer abgesteckt. So legten die
Täter die falschen Sterbedaten unterschiedlich fest.
Die Trostbriefe waren alle nach demselben Schema
verfasst, es wurde lediglich der Name, die Todesur-
sache und das Datum eingesetzt.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Wie wird die Verlegung von Theodor K. nach Grafeneck begründet?

**Wann wurden die Angehörigen über die Verlegung informiert?
An welchem Tag ist Theodor K. nach Angaben der Täter gestorben?**

**Mit welchen Lügen versuchten die Täter die Ermordung gegenüber den Verwandten ge-
heim zu halten? (Vgl. hierzu auch die Kurzbiografie.)
Überlege dir die Gründe, warum die Tötungen vor den Angehörigen vertuscht werden
sollten.**

Weshalb wurden Hinterbliebene dennoch misstrauisch?

Welcher Teil des Briefes sollte angeblich ein „Trost“ für die Angehörigen sein?

C. Rassenlehre, Rassenhygiene und die Forderung der "Vernichtung lebensunwerten Lebens"

M.13 Schriftquelle: Prof. Karl Binding/Prof. Alfred Hoche 1922

“Wenn wir die Zahl der in Deutschland zurzeit gleichzeitig vorhandenen, in Anstaltspflege befindlichen Idioten zusammenrechnen, so kommen wir schätzungsweise etwa auf eine Gesamtzahl von 20-30 000. Nehmen wir für den Einzelfall eine durchschnittliche Lebensdauer von 50 Jahren an, so ist leicht zu ermessen, welches ungeheure Kapital in Form von Nahrungsmitteln, Kleidung und Heizung, dem Nationalvermögen für einen unproduktiven Zweck entzogen wird. Dabei ist hiermit noch keineswegs die wirkliche Belastung ausgedrückt.

Die Anstalten, die der Idiotenpflege dienen, werden anderen Zwecken entzogen; soweit es sich um Privatanstalten handelt, muß die Verzinsung berechnet werden; ein Pflegepersonal von vielen tausend Köpfen wird für diese gänzlich unfruchtbare Aufgabe festgelegt und fördernder Arbeit entzogen; es ist eine peinliche Vorstellung, daß ganze Generationen von Pflegern neben diesen leeren Menschenhülsen dahinaltern, von denen nicht wenige 70 Jahre und noch älter werden.

Die Frage, ob der für diese Kategorien von Ballastexistenzen notwendige Aufwand nach allen Richtungen hin gerechtfertigt sei, war in den verflossenen Zeiten des Wohlstands nicht dringend; jetzt ist es anders geworden, und wir müssen uns ernstlich mit ihr beschäftigen. Unsere Lage ist wie die der Teilnehmer an einer schwierigen Expedition, bei welcher die größtmögliche Leistungsfähigkeit aller die unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen der Unternehmung bedeutet, und bei der kein Platz ist für halbe, Viertels- und Achtelkräfte. Unsere deutsche Aufgabe wird für lange Zeit sein: eine bis zum höchsten gesteigerte Zusammenfassung aller Möglichkeiten, ein Freimachen jeder verfügbaren Leistungsfähigkeit für fördernde Zwecke. Der Erfüllung dieser Aufgabe steht das moderne Bestreben entgegen, möglichst auch die Schwächlinge aller Sorten zu erhalten, allen, auch den zwar nicht geistig Toten, aber doch ihrer Organisation nach minderwertigen Elementen Pflege und Schutz angedeihen zu lassen - Bemühungen, die dadurch ihre besondere Tragweite erhalten, daß es bisher nicht möglich gewesen, auch nicht im Ernste versucht worden ist, diese Defektmenschen von der Fortpflanzung auszuschließen.”

Karl Binding/Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. 2. Auflage Leipzig 1922, S. 54f. (Erstauflage 1920).

Themenbereiche: Politische Biologie in Deutschland: Eugenik, Rassenhygiene und "Euthanasie" - Teil I

Der im Januar 1940 einsetzende Mord an Anstaltspatienten besitzt eine lange Vorgeschichte. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten sich, ausgehend von sozialdarwinistischen Vorstellungen, Ideen der *Erbgesundheitspflege* und der Eugenik, in Deutschland *Rassenhygiene* genannt. Zusätzlich behauptete die Vererbungslehre für sogenannte "Minderwertige" eine deutlich höhere Fortpflanzungsrate als für „Voll-“ und „Hochwertige“. Hieraus entwickelten sich Forderungen, die Träger von angeblich „erblicher Minderwertigkeit“ an der Fortpflanzung zu hindern. Dies sollte in erster Linie über Zwangssterilisierungen geschehen, radikalisierte sich stufenweise bis hin zu der Forderung nach der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Das wichtigste argumentative Bindeglied dieses Radikalisierungsprozesses von der Zwangssterilisation "minderwertigen Lebens" zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" ist die Kosten-Nutzen-Frage. Dem Staat und der Medizin wurde hierbei die Aufgabe zugewiesen den "Erbstrom" des Volkes zu steuern und zu lenken. Neben erbbiologische und eugenisch/rassenhygienische Begründungen, die Fortpflanzung, bzw. deren Unterbindung zu steuern, traten volkswirtschaftliche, finanzielle und öko-

nomische Begründungen. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurden diese Argumente in weiten Bevölkerungskreisen, den christlichen Kirchen, rechten aber auch linken politischen Kräften aufgenommen. Unter dem Eindruck von Kriegsniederlage, Reparationen, Inflation und (Welt-)Wirtschaftskrise verstärkten sich diese Tendenzen. Das mit Sicherheit am stärksten nachwirkende Dokument ist das Buch der beiden bekannten Professoren Karl Binding und Alfred Hoche, das erstmals 1920 publiziert wurde. Binding war Jurist und Professor für Recht in Leipzig, Hoche Medizinprofessor in Freiburg im Breisgau. Sie beklagten den rassenbiologischen Niedergang Deutschlands und die ungeheure Verschwendung nationaler Ressourcen durch die "Anstaltspflege", also durch die Unterbringung behinderter und psychisch erkrankter Menschen in Anstalten. Finanzen, Nahrungsmittel, Pflege- und medizinische Kräfte würden so für einen ganz und gar "unproduktiven Zweck" eingesetzt und damit vergeudet. Gerade in politischen und ökonomischen Krisenzeiten, "in verflossenen Zeiten des Wohlstands", sei dies nicht zu rechtfertigen. Die Autoren fordern daher als Minimalforderung die Ausschließung der "Defektmenschen von der Fortpflanzung" und noch weitergehend, so der Titel des Buchs "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens".

Fragen / Arbeitsaufträge:

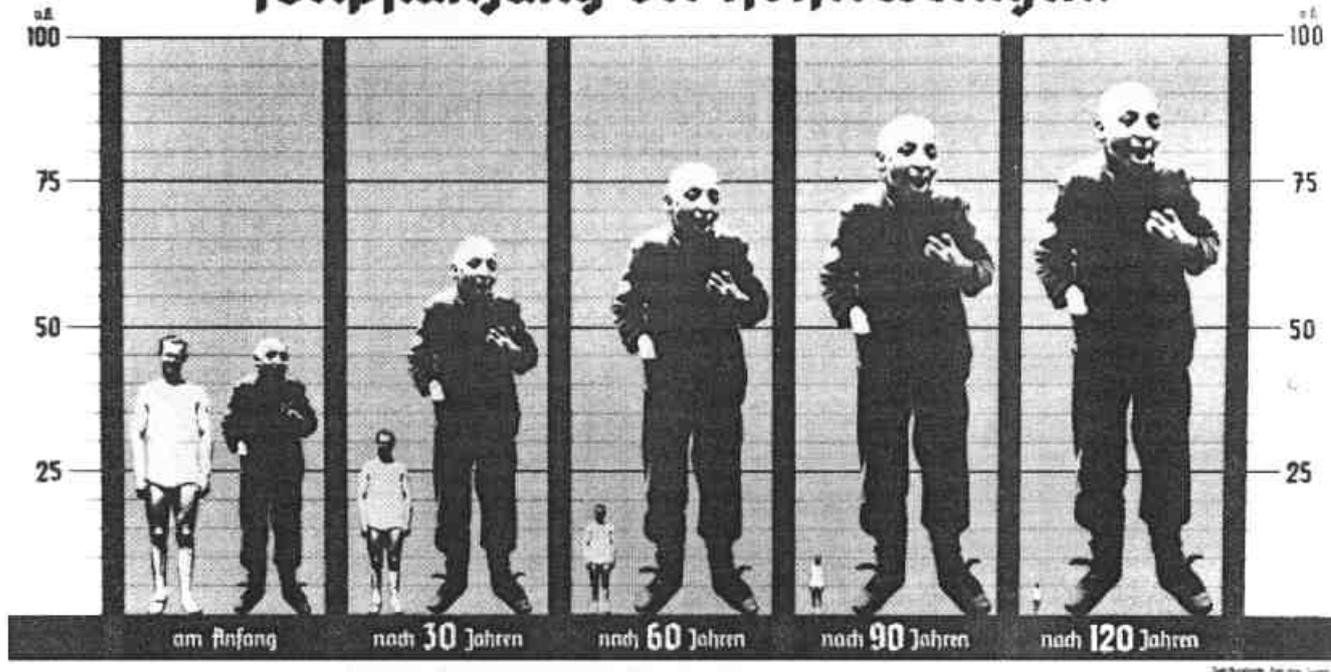
Wer sind die beiden Autoren, welche Berufe haben sie und in welchem Jahr erscheint ihr Buch erstmals?

Welche Begriffe benutzen die Autoren für Menschen in "Anstaltspflege", das heißt behinderte und psychisch erkrankte Menschen in Einrichtungen?

Wie beschreiben sie die Situation Deutschlands?

Was lehnen die Autoren ab ("das moderne Bestreben") und was fordern sie?

Qualitativer Bevölkerungsabstieg bei zu schwacher Fortpflanzung der höherwertigen.



So wird es kommen,
wenn Minderwertige 4 Kinder und höherwertige 2 Kinder haben.

Ausstellungsplakat und Schulungsmaterial des Reichsnährstandes 1934

Themenbereiche: Politische Biologie in Deutschland: Eugenik, Rassenhygiene und "Euthanasie" - Teil II

Voraussetzung für die NS-"Euthanasie"-Verbrechen war neben den Rahmenbedingungen von Diktatur und Krieg die Tatsache, dass das Paradigma von Rassenhygiene und Nützlichkeitsdenken (utilitaristisches Kosten-Nutzen-Denken) in die Gesellschaft eingedrungen war und bei politischen und kirchlichen Entscheidungsträgern weitgehende Akzeptanz gefunden hatte. Gedanklicher Bezugspunkt dieser "Gemeinschaftsideologien" war stets das Volk, das *Volksganze* oder die *Volksgemeinschaft*. Rassenlehre und Rassenhygiene waren beide biologische und damit "naturwissenschaftliche" Konzepte, um Gruppen von Menschen einzuteilen und zu klassifizieren. Sie erhoben zur damaligen Zeit den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und genossen diesen auch. Aus diesem Grund ist der heute in den Medien häufig verwendete Begriff des "Rassenwahns" nur bedingt erhellend. Er verstellt den Blick auf die pseudowissenschaftlichen Aspekte von Rassenhygiene und Eugenik. Es entstanden Universitätslehrstühle, Professuren und wissenschaftliche Fachzeitschriften. Die Vertreter verstanden ihre Lehren als anwendungsbezogene Wissenschaft. Sie beanspruchten im Sinne einer Leitwissenschaft

nicht nur die Deutungsmacht über die Gesellschaft, sondern erhoben auch einen Gestaltungs- und Lenkungsanspruch. Die Fortpflanzung sollte nicht länger dem Einzelnen überlassen bleiben, sondern durch einen staatlich-medizinischen Komplex gesteuert werden. Massiv propagiert wurde dieses Gedankengut seit seiner Entstehung Ende des 19. Jahrhunderts, also lange Zeit vor der Entstehung der NS-Ideologie, der NS-Bewegung und dem NS-Staat. Die in den 1920er Jahren entstehende NS-Bewegung übernahm das rassenhygienische Gedankengut. Das NS-Ausstellungsplakat legitimiert, erläutert und verteidigt das 1933 beschlossene und am 1. Januar 1934 in Kraft getretene *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*. 350.000 Männer und Frauen wurden auf Grund dieses Gesetzes in der NS-Zeit zwangsweise sterilisiert. Hinter dem Plakat steht die Vorstellung, dass der im 19. Jahrhundert entstandene Sozialstaat die naturgesetzlichen Regeln der Vererbung und "Auslese" außer Kraft gesetzt habe. Die Fortpflanzungsrate der angeblich "Minderwertigen", die im Schaubild 50 Prozent der gesamten Bevölkerung ausmachen, wird als doppelt so hoch angenommen, wie die der "Höherwertigen". Unvermeidlich drohe dem Volk somit der "Volkstod", da sich von Generation zu Generation der Anteil der Minderwertigen vergrößere.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Beschreibe Text - und Bildelemente.

Wie werden die „Minderwertigen“ dargestellt?

Weshalb nimmt ihre Zahl dabei kontinuierlich zu und die der „Höherwertigen“ ab?

Warum wurden die von den beiden Professoren Binding und Hoche schon 1920 geforderten Schritte von Zwangssterilisation und der "Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" von den politischen Kräften der Weimarer Demokratie wohl mehrheitlich abgelehnt?



Plakat einer Ausstellung des Reichnährstandes: "Hier trägst Du mit. Ein Erbkranker kostet bis zur Erreichung des 60. Lebensjahres im Durchschnitt 50.000 RM." In: Volk und Rasse, Illustrierte Monatszeitschrift für deutsches Volkstum 10 (1936), S. 335

Themenbereiche: Politische Biologie in Deutschland: Eugenik, Rassenhygiene und "Euthanasie" - III

Die Lehren von Eugenik und Rassenhygiene bestimmten seit 1900 immer stärker das Menschenbild. Das christlich-humanistische Verständnis von der „Gottesebenbildlichkeit“ des Menschen und seiner Schutzwürdigkeit verlor immer mehr an Bedeutung. Das Individuum wurde „bewertet“ und das Lebensrecht an Nützlichkeitskriterien gekoppelt. Im Regelfall waren dies die Produktivität und die Arbeitsfähigkeit. In der Zeit des Ersten Weltkrieges spielte zusätzlich die Fähigkeit zum Militärdienst eine große Rolle. Der „Wert“ und der Nutzen des Einzelnen wurden definiert über den angeblichen Nutzen den das Individuum für die Gesellschaft darstellte. Wo dieser Nutzen nicht mehr erkannt wurde, endete der Lebensschutz und das Lebensrecht. Die extremste Konsequenz war die Forderung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Dies wurde von den Befürwortern als eine staatliche Aufgabe verstanden und eine gesetzliche Regelung gefordert (Vgl. M.13 Binding/Hoche).

Das Ausstellungsplakat „Hier trägst Du mit“ spricht

den Betrachter direkt an. Es zeigt behinderte und kranke Menschen als Last und als Belastung für die Gesellschaft, im Nationalsozialismus Volksgemeinschaft genannt. Sie werden getragen von den gesunden und arbeitenden und Steuern zahlenden Mitgliedern der Gesellschaft. Der Text verstärkt die Wirkung des Bildes. Er beschreibt diese „Ballastexistenzen“ als im doppelten Sinne schädlich: als biologische Last und gleichzeitig als ökonomisch-finanzielle Last in dem die Kosten für einen „Erbkranken“ mit 50.000 Reichsmark bis zur Erreichung seines 60. Lebensjahres beziffert werden. Der Gebäudekomplex im Hintergrund deutet die Folgekosten an, die die Anstaltspflege mit sich bringt: medizinische Versorgung, Pflege, Ernährung, der Bau und Unterhalt großer Einrichtungen. Der Betrachter soll dies als Ressourcenvergeudung interpretieren. Das Individuum sollte einzig unter dem Kriterium seiner Verwertbarkeit für das Volksganze gesehen werden. Allein die Leistungsfähigkeit für die Volksgemeinschaft wurde zum Maßstab für „Wert“ und „Unwert“ des Lebens. Auffallend ist die Zurückhaltung in der Darstellung von Lösungsansätzen.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Beschreibe Text und Bildelemente. Was fällt auf?

Wie werden die als Last dargestellten Personen gezeichnet? Wofür steht der von der Last gebeugte Mann?

Wofür stehen die Gebäude im Hintergrund?

Was soll das Bild beim Betrachter hervorrufen?

Warum bietet das Bild keine Lösung für die angeblichen Probleme?

D. Reaktionen - Beendigung der zentralen "Euthanasie" Morde 1940/41 Der Mord an den europäischen Juden ("Holocaust")

M.16 Schriftquellen:

Angehörige zwischen Zustimmung, Gleichgültigkeit und Protest

„Da wir wussten, dass in Württemberg schon weithin bekannt war, dass die Kranken umgebracht wurden, benachrichtigte ich die Angehörigen der 150 auf der ersten Transportliste angeforderten von der bevorstehenden Verlegung ... Die Wirkung dieses Schreibens war erschütternd und niederschmetternd zugleich. Es kamen viele Angehörige, die unter Tränen ... Abschied von den Ihren nahmen. Aber nur wenige brachten den Mut auf, ihre Kranken nach Hause zu nehmen und so zu retten, auch wo deren Zustand und die häuslichen Verhältnisse es bei einigem guten Willen gestattet hätten. Noch weniger ließen sich von uns bewegen, in das Württ. Innenministerium zu gehen und dort ihren Protest anzumelden.“

Ludwig Schlaich, Leiter der Einrichtung Stetten i.R. 1947, zit. nach Martin Kalusche, 1997, S. 300-305

M.17 Schriftquellen:

Angehörige zwischen Zustimmung, Gleichgültigkeit und Protest

„Christian ist nun doch dem Schicksal der Zeit, welchem wir ihn zu entreißen versuchten, zum Opfer gefallen.“

„Nachdem das erschütternde Geschick, das über meinen Sohn Hermann gekommen ist, seinen Abschluss gefunden.“

„Ich möchte hier Ihnen nicht verhehlen, dass ich über die ministerielle Anordnung gemäß Weisung des R.V.Kommissars wohl im Bilde bin.“

„Laut Benachrichtigung wird Hilde von Grafeneck in eine andere Anstalt weiter transportiert. Wozu dies alles?“

„Nach Bernburg geschleppt, wo er am 26. November gestorben ist.“

„Über die gewaltsame Wegnahme meines Sohnes Richard aus seiner Heimat Marienberg finde ich keine Worte.“

„Maria kann doch noch schaffen.“

„Ihre Mitteilung vom 1. Oktober, wonach mein Bruder Walter in eine andere Anstalt überführt worden ist, überrascht mich schmerzlich.“

„Denn sie werden glauben, dass es für die Eltern nichts leichtes ist, in nächster Zeit eine Nachricht in der Form einer Todesanzeige erfahren zu müssen.“

„So etwas hat man noch nie erlebt, solange die Welt steht.“

Briefauszüge von Eltern und Geschwistern an die Anstalt Marienberg nach dem Erhalt der Todesnachricht (Archiv Marienberg)

Themenbereiche: Das Bekanntwerden der „Euthanasie“-Morde – Reaktionen von Angehörigen

Schon wenige Wochen nach Beginn der „Euthanasie“-Morde in Grafeneck am 18. Januar 1940 waren die Verbrechen nicht mehr geheim. Große Teile der Bevölkerung, die beiden Kirchen, Diakonie und Caritas als Träger von Einrichtungen, Mitarbeiter derselben, Angehörige und ebenso die Opfer selbst erfuhren von den Verbrechen. Nur wenige Anstaltsleiter und Direktoren brachten den Mut auf, sich den von den staatlichen Ministerien angeordneten „Verlegungen“ zu widersetzen. Manche versteckten ihre Patienten und Pfleglinge, entließen sie in die Familien oder forderten diese auf, ihre Angehörigen abzuholen. Sie vermittelten sie auf Arbeitsplätze in Industrie und Landwirtschaft, oder übertrieben deren Arbeitsleistung, um ihren „Lebenswert“ zu behaupten. Jedoch waren diese Bemühungen im Regelfall vergeblich. Die wenigen Einrichtungen, die 1940 die Deportationen nach Grafeneck verzögern konnten, wurden 1941 erfasst

und ihre Heimbewohner nach Hadamar in Hessen deportiert und dort ermordet. Reale Protestversuche bildeten den Kern für Widerstandslegenden, die nach dem Krieg aufkamen und sich bis heute hartnäckig halten. Nahezu jede der 48 Einrichtungen, aus denen Menschen nach Grafeneck gebracht wurden, reklamierte nach 1945 für sich, Leben gerettet zu haben. Ludwig Schlaich, Leiter der Einrichtung Stetten im Remstal berichtet (M.16), wie er Angehörige informierte, um sie zu bewegen ihre Verwandten heim zu holen. Er beklagte nach dem Krieg 1947, wie wenige hierzu den Mut aufgebracht hatten und dass noch weniger den Weg des Protestes gegangen waren.

Die Briefauszüge (M.17) bringen Verzweiflung, Wut, Schmerz, Leid und Gleichgültigkeit zum Ausdruck. Die Briefe an die Einrichtung Marienberg sind eine Reaktion auf die Todesnachrichten an die Familien. Diese stammten meist, aber nicht immer, von der „Landespflegeanstalt Grafeneck“. Sie dokumentieren das weitgehende Wissen der Verwandten um die Vorgänge.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Beschreibe das Verhalten von Verwandten und Eltern der Heimbewohner als sie von der Einrichtung aufgefordert werden, diese nach Hause zu holen?

Was steht in den Briefen der Verwandten als sie die Todesnachricht erhalten haben?

Warum schreiben die Verwandten nach Marienberg und nicht direkt nach Grafeneck?

Was lassen die Briefe vermuten?

Lassen sich Rückschlüsse auf die Einstellung der Bevölkerung allgemein ziehen?

In welchem Satz gipfeln die Aussagen der Verwandten?

M.18 Schriftquelle: Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

“Sehr geehrter Herr Reichsminister!

... Durch zahlreiche Anfragen aus Stadt und Land und aus den verschiedensten Kreisen veranlaßt, halte ich es für meine Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß in unserem kleinen Lande diese Sache ganz großes Aufsehen erregt. Zunächst einmal deshalb, weil sich eine der in Betracht kommenden Anstalten, das Schloß Grafeneck, in welches die Pflinglinge eingeliefert werden und wo ein Krematorium und ein Standesamt errichtet worden ist, in Württemberg befindet. Grafeneck ist Eigentum einer Anstalt der Inneren Mission, der Samariterstiftung, die an verschiedenen Orten körperlich und geistig Behinderte seit vielen Jahren aufnimmt und verpflegt. Sie wurde bei Kriegsausbruch auf Weisung des württ. Innenministeriums in das Kloster Reute in Oberschwaben verlegt; Grafeneck wurde für die Aufnahme der aus anderen Anstalten herbeigeschafften Pflinglinge bestimmt. Das Schloß liegt auf einer Anhöhe der Schwäbischen Alb inmitten eines spärlich bewohnten Waldgebiets. Um so aufmerksamer verfolgt die Bevölkerung der Umgegend die Vorgänge, die sich dort abspielen. Die Krankentransporte, die auf den kleinen Bahnhof Marbach a. L. ausgeladen wurden, die Autobusse mit undurchsichtigen Fenstern, die die Kranken von entfernteren Bahnhöfen oder unmittelbar von den Anstalten bringen, der aus dem Krematorium aufsteigende Rauch, der auch auf größere Entfernungen wahrgenommen werden kann, - dies alles erregt die Gemüter um so mehr, als niemand Zutritt zu dem Schloß bekommt... Es ist gewiß ein großer Schmerz für Eltern, wenn unter ihren Kindern ein nicht vollsinniges ist; aber sie werden, solange Gott dieses Kind am Leben läßt, es ihre ganze Liebe spüren lassen; eine gegenteilige Handlungsweise, die natürlich auch vorkommt, wird durch das Volksempfinden verurteilt. ... Wird nun aber eine so ernste Sache wie die Fürsorge für hunderttausende leidende und pflegebedürftige Volksgenossen lediglich vom Gesichtspunkt des augenblicklichen Nutzens aus behandelt und im Sinne einer brutalen Ausrottung dieser Volksgenossen entschieden, dann ist damit der Schlußstrich unter eine verhängnisvolle Entwicklung gezogen und dem Christentum als einer das individuelle und das Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes bestimmenden Lebensmacht endgültig der Abschied gegeben. ... Der etwaige Nutzen dieser Maßregel wird je länger je mehr aufgewogen werden durch den Schaden, den sie stiften werden. Wenn die Jugend sieht, daß dem Staat das Leben nicht mehr heilig ist. Welche Folgerungen wird sie daraus für das Privatleben ziehen? Kann nicht jedes Robheitsverbrechen damit begründet werden, daß für den Betreffenden die Beseitigung eines anderen von Nutzen war? Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. ... Entweder erkennt auch der nationalsozialistische Staat die Grenzen an, die ihm von Gott gesetzt sind, oder er begünstigt einen Sittenverfall, der auch den Verfall des Staates nach sich ziehen würde. Wenn ich trotzdem diese Darlegungen gemacht habe, so tat ich es in erster Linie deshalb, weil die Angenörigen der betroffenen Volksgenossen von der Leitung einer Kirche einen solchen Schritt erwarten. ... Dixi et salvavi animam meam [Das sage ich zur Rettung meiner Seele! Hesekiel 3. 19]!“ Heil Hitler! Ihr ergebener (gez.) D. Wurm”

Schreiben von Dr. Theophil Wurm, Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 19. Juli 1940, (Bundesarchiv Berlin R 22, 5021, 81 ff.)

Themenbereiche: Protest des Evangelischen Landesbischofs in Württemberg vom Juli 1940

Das Schreiben des Württembergischen Landesbischofs Dr. Theophil Wurm zeigt, wie detailliert das Wissen der Kirche um Grafeneck war. Erste Hinweise waren bereits ab Februar 1940 eingegangen, als die ersten Heimbewohner ("Pfleglinge") einer evangelisch diakonischen Einrichtung nach Grafeneck deportiert und ermordet worden waren. Grafeneck selbst gehörte bis zu seiner Beschlagnahme im Oktober 1939 ("für Zwecke des Reichs") zur Samariterstiftung Stuttgart. Die Samariterstiftung war Mitglied des Landesverbands der Inneren Mission in Württemberg, Vorläufer des heutigen Diakonischen Werks und eng in evangelisch-kirchliche Strukturen eingebunden. Aus diesen Gründen war auch die Diakonie sehr früh schon über die Morde in Grafeneck informiert. Landesbischof Wurm verfasste eine Vielzahl von Protestschreiben gegen die NS-"Euthanasie"-Verbrechen. Sie waren an Reichsstellen, wie den Reichsinnenminister Wilhelm Frick oder den Reichskirchenminister gerichtet, aber auch an Staat und Partei auf württembergischer Landesebene, wie den Reichsverteidigungskommissar und Gauleiter Wilhelm Murr. Unbeantwortet blieb eine Denkschrift an das

Oberkommando der Wehrmacht (OKW) vom Herbst 1940. Landesbischof Wurm benennt in seinem Schreiben an Reichsinnenminister Frick klar und unmissverständlich die Verbrechen. Er spricht von einer "brutalen Ausrottung" und nicht von Gnadentod oder "Euthanasie". Er bestreitet den Tätern das Motiv des Mitleids und der Leidverminderung und nennt deren wahre Motive: ein radikales Kosten-Nutzen-Denken, das das Existenzrecht des Einzelnen bestreitet. Wurm spricht in theologischer Sprache, von der christlichen Lebensheiligkeit, die durch den Staat verletzt werde. Der Bruch dieses göttlichen Gebots bedeutet eine Grenzüberschreitung, einen "Zivilisationsbruch", der unweigerlich den Verfall des Staates nach sich ziehen muss ("Schiefe Ebene"). Im Unterschied zur Protestpredigt des katholischen Bischofs von Münster, Kardinal von Galen, zielte das Schreiben Bischof Wurms nicht auf die Öffentlichkeit. Dieses wurde von einem Teil der evangelischen Pfarrer in Württemberg bereits 1940 kritisiert. Die Vielzahl der in Schriftform geäußerten Proteste, zeigte den Tätern in Berlin, Stuttgart und Grafeneck das Scheitern der Geheimhaltung einerseits und den Unwillen von Teilen der Kirche und Bevölkerung andererseits. Für das Ende der Morde in Grafeneck im Dezember 1940 spielen die Proteste jedoch keine entscheidende Rolle.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Was weiß der Landesbischof über Grafeneck und warum ist er gegen die "Ausrottung dieser Volksgenossen" durch den Staat?

Welches Prinzip wird durch dieses Staatshandeln verletzt und welche Konsequenz hat dieses für den Staat selbst?

Welchen Grund sieht er für die Ermordung behinderter und kranker Menschen?

**Welche Folgen hat es für das Christentum in Deutschland?
Warum unterzeichnet Bischof Wurm mit "Heil Hitler"?
Was will er mit dem lateinischen Zusatz aussagen?**

M.19 Schriftquelle: Predigt des katholischen Bischofs von Münster Clemens August Graf von Galen vom 3. August 1941

„Ich hatte bereits am 26. Juli bei der Provinzialverwaltung der Provinz Westfalen, der die Anstalten unterstehen, der die Kranken zur Pflege und Heilung anvertraut sind, schriftlich ernstesten Einspruch erhoben. Es hat nichts genutzt. Und aus der Heil- und Pflegeanstalt Warstein sind, wie ich höre, bereits 800 Personen abtransportiert. So müssen wir damit rechnen, daß die armen wehrlosen Kranken über kurz oder lang umgebracht werden. Warum? Nicht weil sie ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, nicht etwa, weil sie ihren Wärter oder Pfleger angegriffen haben, so daß diesem nichts anderes übrig blieb, als daß er zur Erhaltung des eigenen Lebens in gerechter Notwehr dem Angreifer mit Gewalt entgegentrat. Das sind Fälle, in denen neben der Tötung des bewaffneten Landesfeindes im gerechten Krieg Gewaltanwendung bis zur Tötung erlaubt und nicht selten geboten ist. Nein, nicht aus solchen Gründen müssen jene unglücklichen Kranken sterben, sondern darum, weil sie nach dem Urteil irgendeines Amtes, nach dem Gutachten irgendeiner Kommission „lebensunwert“ geworden sind, weil sie nach diesem Gutachten zu den „unproduktiven Volksgenossen“ gehören. Man urteilt: sie können nicht mehr Güter produzieren, sie sind wie eine alte Maschine, die nicht mehr läuft, sie sind wie ein altes Pferd, das unheilbar lahm geworden ist, sie sind wie eine Kuh, die nicht mehr Milch gibt. ... Nein, hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen, unsere Brüder und Schwestern. Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinetwegen! Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Hast du, habe ich nur so lange das Recht zu leben, solange wir produktiv sind, solange wir von anderen als produktiv anerkannt werden? Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, daß man den „unproduktiven“ Mitmenschen töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden! Wenn man die unproduktiven Menschen töten darf, dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozeß ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingebüßt haben! Wenn man die unproduktiven Mitmenschen gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als Schwerkriegsverletzte, als Krüppel, als Invaliden in die Heimat zurückkehren! Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, „unproduktive“ Mitmenschen zu töten - und wenn es jetzt zunächst auch nur arme wehrlose Geisteskranke trifft -, dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben. Dann braucht nur irgendein Geheimerlaß anzuordnen, daß das bei Geisteskranken erprobte Verfahren auf andere „Unproduktive“ auszudehnen ist, daß es auch bei den unheilbar Lungenkranken, bei den Altersschwachen, bei den Altersinvaliden, bei den schwerkriegsverletzten Soldaten anzuwenden ist. Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher. Irgendeine Kommission kann ihn auf die Liste der „Unproduktiven“ setzen, die nach ihrem Urteil „lebensunwert“ geworden sind. Und keine Polizei wird ihn schützen und kein Gericht seine Ermordung abnden und den Mörder der verdienten Strafe übergeben. ... Wehe den Menschen, wehe unserem deutschen Volke, wenn das hl. Gottesgebot: „Du sollst nicht töten“, das der Herr unter Donner und Blitz auf Sinai verkündet hat, das Gott, unser Schöpfer, von Anfang an in das Gewissen der Menschen geschrieben hat, nicht nur übertreten wird, sondern wenn diese Übertretung sogar geduldet und ungestraft ausgeübt wird“.

Themenbereiche: Predigt des katholischen Bischofs von Münster, Kardinal Clemens Graf von Galen, vom 3. August 1941

Der Bischof von Münster, Kardinal von Galen, wählte, nachdem Briefe und Eingaben an Staat und Partei ohne Ergebnis geblieben waren, eine öffentliche Predigt als Form des Widerstandes gegen die Verbrechen an behinderten und kranken Menschen. Seine Predigt wird von den Zuhörern mitgeschrieben und verbreitet sich innerhalb weniger Tage in Deutschland. Der Inhalt der Predigt untergräbt die Politik des NS-Staates und wird zu einem wichtigen Grund für das Ende der zentralen "Euthanasie"-Morde im August 1941, der von der Geschichtswissenschaft so genannten "Aktion T4". Seine Predigt markiert den Höhepunkt des kirchlichen Protestes gegen die "Euthanasie". Der Begriff des "Widerstandes" scheint hier angemessen. Aber auch der katholische Bischof von Münster ist, wie der evangelische Landesbischof von Württemberg, Theophil Wurm, kein prinzipieller Gegner des NS-Staates. Kritisiert werden Auswüchse und Missstände, die die Legitimität des Staates aushebeln und deshalb bekämpft werden müssen. Bischof von

Galen spricht in seiner Predigt ganz deutlich von Mord, er spricht davon, dass Menschen umgebracht werden, davon, dass es sich um ein Verbrechen handelt. Die Tötung von Menschen, so führt er aus, sei lediglich in Ausnahmesituationen, wie in Kriegshandlungen oder Notwehrfällen zulässig. Er benennt auch klar die Motive der Täter. Es sind die "unproduktiven Volksgenossen" denen die Ermordung droht. Über "Lebenswert" und "Lebensunwert", so der Bischof, entscheidet die Frage der Produktivität bzw. Unproduktivität. Er spricht bei den Opfern von unseren Mitmenschen, von "Brüdern und Schwestern". Er benennt die tödliche Konsequenz, das Lebensrecht an die Eigenschaft menschlicher Produktivität und Arbeitskraft zu knüpfen. Was geschieht mit Invaliden, Kriegsverehrten, alten Menschen? Ist deren Leben ebenfalls bedroht? Der Bischof von Münster argumentiert in seiner Predigt somit auf mehreren Ebenen. Zum einen bestreitet er die grundsätzliche Legitimität und Legalität der "Euthanasie"-Morde, die gegen staatlich-weltliche Gesetze und göttliche Gebote verstoßen, zum anderen reagiert er auf die mögliche "Entgrenzung" und Radikalisierungstendenz die der Rassenhygiene und dem "Euthanasie"-Gedanken inne wohnten.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Wann fand die Predigt des katholischen Bischofs von Münster statt?

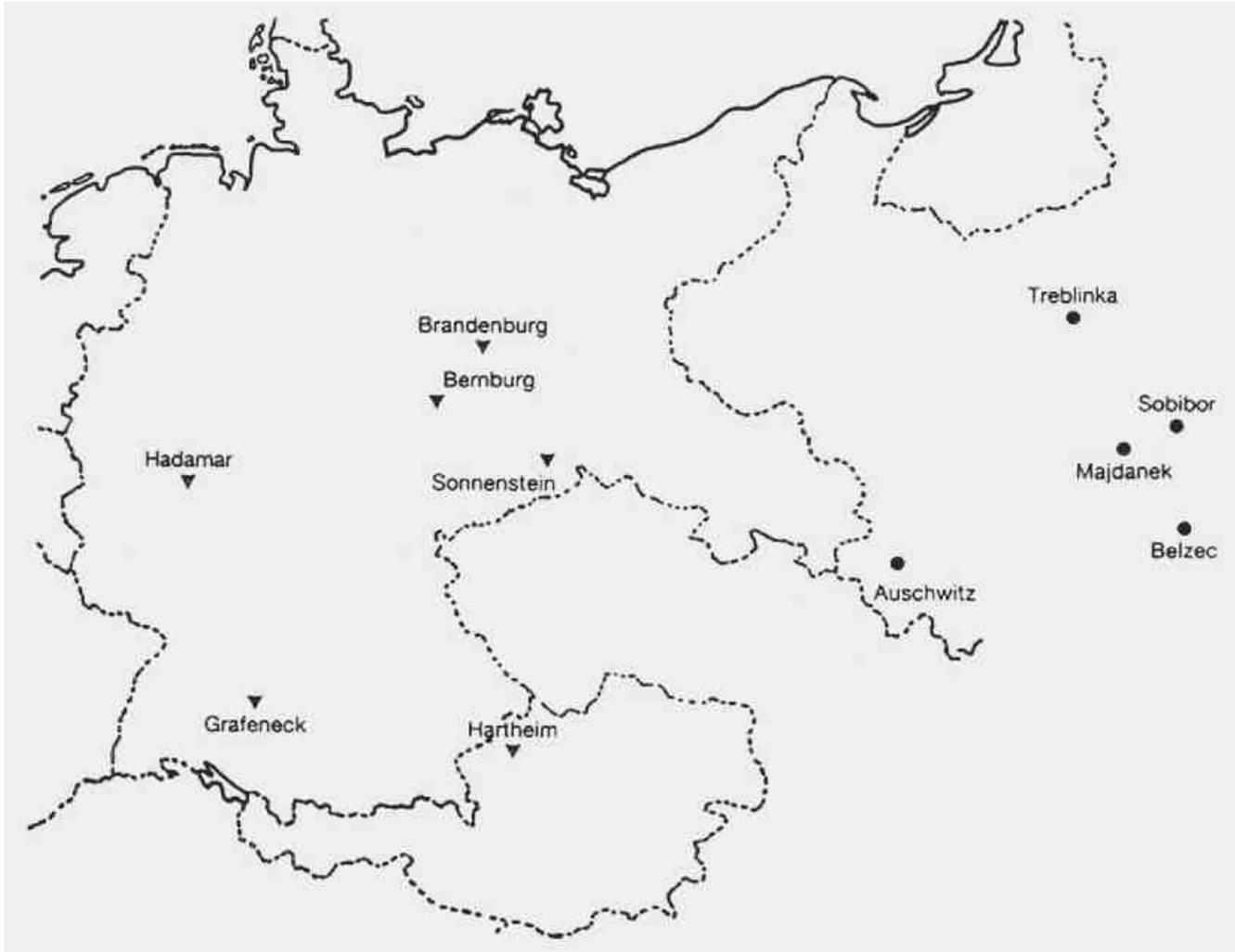
Wo liegt der Unterschied zu den Protestbriefen von Bischof Theophil Wurm (Vgl. M18)?

Wie heißt das Verbot das der NS-Staat verletzt, wie das religiöse Gebot?

Welches (Grund-)Recht, das jedes Individuum besitzt, wird vom NS-Staat missachtet?

Welche Entwicklung befürchtet Bischof Galen?

M.20 Karte/Foto Das Ende der Morde von Grafeneck - Hadamar - Auschwitz



Karte der NS-„Euthanasie“ - Orte (1940-1941) und der Vernichtungslager des "Holocaust" (1941-1945)



Auschwitz II – Birkenau – Das Lagertor

Themenbereiche: Der Mord an kranken und behinderten Menschen und die Ermordung der europäischen Juden: NS-"Euthanasie" und "Holocaust"

Die Landkarte zeigt die sechs Vernichtungszentren der zentralen "Euthanasie"-Aktion T4, in denen - ausgehend von Grafeneck - 1940/41 über 70.000 geistig behinderte und psychisch erkrankte Menschen aus Heil- und Pflegeeinrichtungen ermordet wurden. Alle 6 Vernichtungsstätten waren mit Gaskammern ausgerüstet. Die beiden ersten Zentren, Grafeneck und Brandenburg, wurden Ende 1940 geschlossen, die Täter nach Hadamar und Bernburg an der Saale versetzt. Dieser ersten "zentrale Phase" des Mords an kranken und behinderten Menschen folgte eine zweite Phase, die sich zeitlich bis zum Kriegsende erstreckt, die so genannte "dezentrale Phase" der NS-"Euthanasie". Charakteristisch für sie ist nicht länger der systematische Mord in den Vernichtungszentren, sondern das Massensterben von Patienten und Patientinnen direkt in den vielen hundert Heil- und Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Die Opfer werden hierbei durch systematische Unterernährung oder Medikamentengaben ermordet. Diese Praxis endete erst durch den Einmarsch der alliierten Armeen und der Niederlage Deutschlands 1945. Die Karte zeigt aber auch die Vernichtungslager des Ostens, die für den Mord an den europäischen Juden, den "Holocaust", stehen. Zwischen diesen beiden großen Verbrechenskomplexen gibt es eine Vielzahl von Verbindungslinien. Der Mord an den europäischen Juden begann im Sommer 1941 durch Massenerschießungen auf dem Gebiet der damaligen Sowjetunion. Um die Morde effizienter zu gestalten und die Täter der Erschießungskommandos ("Einsatzgruppen") psychisch zu entlasten, wurden die ersten Vernichtungslager gebaut. Hierfür wurden die "Vernichtungsspezialisten" der NS-"Euthanasie" eingesetzt, sowohl was den Bau und die Konstruktion der ersten Lager angeht, als auch was leitende Funktio-

nen betrifft. Kommandant des Vernichtungslagers Belzec wurde der erste Leiter des Grafenecker Standesamts, Polizeikommissar Christian Wirth vom Polizeipräsidium Stuttgart. Später stieg er zum Generalinspekteur der "Aktion Reinhard" auf. In dieser Funktion unterstehen ihm die Vernichtungslager, Belzec, Treblinka und Sobibor. Kurt Franz, ebenfalls 1940 in Grafeneck eingesetzt, wird letzter Kommandant von Treblinka. Dr. Horst Schumann, der ärztliche Direktor von Grafeneck, steigt auf zum Lagerarzt von Auschwitz-Birkenau. Er steht dort an der Rampe und macht medizinische Versuche an Menschen. Insgesamt werden knapp 25 Prozent allein der Grafeneck-Täter - über 20 Mann - in den Vernichtungszentren des "Holocaust" eingesetzt. In der Rückschau lässt sich somit der Mord an psychisch erkrankten und geistig behinderten Menschen nicht als "Probelauf" für den "Holocaust" beschreiben, sondern als einen in sich eigenständigen Verbrechenskomplex des NS-Staates auf dem eine Vielzahl der späteren "Holocaust"-Täter die ersten Erfahrungen mit "industrialisiertem Massenmord" machten und diese dann transferierten. Vergleicht man den biologischen pseudowissenschaftlichen Zusammenhang zwischen diesen "arbeitsteiligen Großverbrechen" des NS-Staates, so gibt es auch dort Verbindungslinien. Beiden Opfergruppen wurden aus Sicht der Täter eine biologische Minderwertigkeit zugesprochen. In dieser Hinsicht weisen "Rassenhygiene" und "Rassenantisemitismus" weitgehende Übereinstimmungen auf. Die Selektion beim Mord an kranken und behinderten Menschen wurde aber maßgeblich von ökonomischen und finanziellen Kosten-Nutzen-Überlegungen bestimmt. Beim Mord an den Juden entschied allein die Zugehörigkeit zu einer angeblich minderwertigen Rasse. Für die Opfer spielten diese Überlegungen keine Rolle. Sie erklären aber die unterschiedliche Ausprägung der Verbrechen.

Fragen / Arbeitsaufträge:

Was man versteht man unter "zentraler", was unter "dezentraler NS-Euthanasie"?

Was verbindet die Großverbrechen des NS-Staates "Euthanasie" und "Holocaust"?

Warum war der Mord an kranken und behinderten Menschen kein Probelauf für den Holocaust?

3. Die Gedenkstätte und Dokumentationszentrum Grafeneck

Nach 1945 entwickelten sich unterschiedliche Konzepte oder Formen der Erinnerung. Zu den empathischen Konzepten, die eine "Begegnung mit den Gefühlen" ermöglichen, zählt der seit 1979 alljährlich im Oktober stattfindende Gottesdienst sowie die Gedenkstätte Grafeneck als sakraler Ort. Die 1990 erbaute Gedenkstätte wurde als eine offene Kapelle geschaffen. Der Leitgedanke hierbei lautete: „Der Erinnerung einen Ort geben“. 1998 wurde auch ein Gedenk- und Namensbuch angebracht: „Den Opfern einen Namen geben“. Es nennt über 9.000 Namen.

Weitere "Konzepte" sind der Alphabet-Garten sowie das Kunstprojekt des Jahres 2003. Seit 2005 gibt es das Dokumentationszentrum. Es ergänzt die empathisch-religiösen Konzepte durch kognitive Formen der Erinnerung.

Funktionen und Aufgaben

Die Gedenkstätte Grafeneck ist heute in erster Linie **Erinnerungs- und Mahnstätte**, ein Ort individueller Trauer und kollektiven Gedenkens. Sie versteht sich auch als **Dokumentations- und Forschungsstätte**. Dies geschieht durch Veröffentlichungen, Vorträge, Lesungen, durch eine Wanderausstellung sowie durch das 2005 geschaffene **Dokumentationszentrum**. Dessen Kern bildet eine Dauerausstellung, die umfassende Möglichkeiten wissenschaftlichen und pädagogischen Arbeitens mit Besuchergruppen bietet. Aber auch der Einzelbesucher findet vertiefte Informationen und kann sich mit der Geschichte des Ortes und den nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen auseinandersetzen.

Grafeneck, heute **Gedenkstätte und Behinderteneinrichtung** zugleich, unterstreicht die Bedeutung von Demokratie, Menschenwürde und Menschenrechten. Diese Perspektive bildet eine Schnittstelle zwischen Erinnerung, historisch-politischer Bildung, Wissenschaft und Begegnung. Die Gedenkstätte erfüllt auch humanitäre Aufgaben als **Auskunfts- und Informationsstelle** für Angehörige und Nachfahren der Opfer, für Städte und Gemeinden ebenso wie für Gerichte in Sachen Entschädigungen und Nachlässe.

Grafeneck als Bildungsort - Besucher und Besuchergruppen

Seit dem Bestehen der Gedenkstätte kommen Besucher aus allen Altersgruppen nach Grafeneck. Es waren und sind Erwachsene, junge Erwachsene, Jugendliche und Schüler, darunter traditionell viele Konfirmanden- und Firmgruppen. Die Altersgruppe der 13- bis 15jährigen stellt gleichzeitig die jüngsten Besucher. Das andere Ende des Altersspektrums stellen naturgemäß die Senioren. Ihr Anteil, auch was die Zahl der Gruppen angeht, hat in den letzten 15 Jahren deutlich zugenommen. Die Mehrheit der Besuchergruppen stellen Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene.

60 % sind Schulklassen, 12 % Pflegeschüler und -personal, 8 % Zivildienstleistende und Teilnehmende am FSJ.

Grafeneck ist eine Stätte der **historischen und politischen Bildung**. Die Aufgaben sind somit auch in der Zukunft nicht nur die Information über ein historisches Ereignis, sondern im Sinne einer kritischen Bildungsaufgabe auch die Auseinandersetzung mit Themen wie der Bioethik- und der neuen „Euthanasie“-Debatte, aber auch mit politischem Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.

Bildungsangebote der Gedenkstätte Grafeneck

Interne Angebote an der Gedenkstätte:

Die sinnvolle zeitliche Untergrenze eines Besuches liegt bei ca. 1,5 Stunden, da sich das Gesamtgelände von Grafeneck – vom Schloss über Dokumentationszentrum bis zur Gedenkstätte – über einen halben Kilometer erstreckt.

1. Kurzseminar mit anschließendem Rundgang (Dauer: ca. 1,5 bis 2 Stunden)

- Seminarteil im Schloss
- Gang über Gelände und Schlossterrasse
- Dokumentationszentrum
- Gedenkstätte mit Gedenkbuch und Alphabet-Garten

2. Seminar mit anschließendem Rundgang (Dauer: ca. 2,5 bis 3 Stunden)

- 1., aber mit der Möglichkeit zur Gruppenarbeit und Präsentation
- Quellenarbeit mit Dokumenten zu Rassenhygiene und NS-Propaganda,
 - Täter- und Opferbiografien, Protest und Widerstand
 - Selbständige Erkundung des Dokumentationszentrums
 - Selbständige Erkundung der Gedenkstätte

3. Workshop (Tagesseminar: Vor- und Nachmittag)

Freie oder geleitete Angebote und Vertiefung mit Quellenarbeit und Filmen zu den Schwerpunkten:

- »Rassenideologie«, »Rassenhygiene/Eugenik« und Propaganda
- Täter-Opfer-Zuschauer, Grafeneck und Auschwitz
- »Euthanasie«-Verbrechen und Erinnerung: Der Umgang mit der Geschichte nach 1945 und »Geschichte als Argument« (Grafeneck als Behinderteneinrichtung, Prozesse 1949, Entstehung der Gedenkstätte Grafeneck, aktuelle Euthanasie-Debatte und Bioethik)

4. Gruppenspezifische Bildungs- und Fortbildungsangebote (Dauer: ca. 3 Stunden bis zum Tagesseminar)

Diese Angebote beziehen sich auf die Geschichte und Gegenwart Grafenecks mit besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Gruppeninteressen, z.B. Geschichte der Pflege, Psychiatrie, Medizin, Verwaltung, Polizei, Justiz im NS. Zielgruppen sind Bildungsträger, Bildungswerke, Volkshochschulen, Akademien, Fachhochschulen und Universitäten, Behörden, Verwaltungen, Diakonie, Caritas und Kirchen.

Angebote außerhalb der Gedenkstätte:

Hierzu zählen in erster Linie eine Wanderausstellung, die an Schulen, Bildungszentren, Rathäuser und andere Institutionen ausgeliehen werden kann, aber auch Vorträge, Vorlesungsreihen, Symposien oder Gesprächs-abende.

Grafeneck als Ort von Wissenschaft und Forschung

Hierfür steht eine kontinuierliche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte und ihrer Verbrechen. Immer deutlicher und plastischer treten heute die Dimension und das Charakteristikum des Verbrechens und der Täterschaft zu Tage. Die NS-"Euthanasie"-Verbrechen lassen sich in heutiger Perspektive als ein staatliches "arbeitsteiliges Großverbrechen" beschreiben. Die sogenannte "Aktion T4" der Jahre 1940 und 1941, für die Grafeneck als erstes von sechs Vernichtungszentren steht, war das erste zentrale Kapitel der "Euthanasie"-Morde. Die dezentralen Morde verfolgten in den Heileinrichtungen selbst und wurden bis zum Kriegsende fortgesetzt.



Dokumentationszentrum – Opfer, Protest und Widerstand

4. Geschichte und Gedächtnis - 70 Jahre "Euthanasie"-Verbrechen

Das Gedenk- und Namensbuch und das Herkunftsbuch

Ein wichtiger Aspekt ist seit 1990 die Suche nach den Namen der Opfer. Seit 1998 liegt öffentlicher Bereich der Gedenkstätte aus, die Namen sind damit im wahren Sinne des Wortes zugänglich geworden. Von 4.000 Namen ist die Zahl der namentlich bekannten Opfer auf über 9.000 angewachsen. Wie bei keinem anderen Gegenstand sonst verbindet sich hier augenscheinlich wissenschaftliche Forschung und akribische Recherche mit verschiedenen Formen der Erinnerungs- und Gedenkarbeit. Hinter den Opferzahlen werden die einzelnen Menschen sichtbar: 10.654 Männer, Frauen und Kinder, die von den Tätern stigmatisiert und in jedem Sinne des Wortes ausgelöscht werden sollten. Von nahezu allen haben wir heute einen Namen, jedoch nur von wenigen ein Bild oder die Biografie. Doch auch hier gibt es eine Dynamik des wieder Sichtbar-Machens. Jedes der 10.654 Opfer besitzt einen Vornamen, einen Nachnamen, einen Geburtstag, einen Geburtsort, einen Wohnort. Zum ersten Mal wurde 2009 daher auch ein Herkunftsbuch für die Opfer von Grafeneck aufgelegt. Es enthält weit über tausend Städte, Gemeinden und Ortschaften in Deutschland und darüber hinaus. Die Mehrzahl der Orte liegt in Baden-Württemberg, aber auch in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Selbst Orte wie Zürich, Chur, Basel, St. Gallen, New York, Charkow, Samoa und viele andere befinden sich darunter.

Angestoßen durch die Arbeit der Gedenkstätte Grafeneck entwickelte sich in den letzten beiden Jahrzehnten eine Vielzahl von Initiativen, die den Spuren der Opfer

nachgehen. Jede Woche wenden sich Verwandte der Opfer, ältere, die die Opfer noch persönlich gekannt haben, aber auch jüngere, an die Gedenkstätte und suchen Auskünfte über oft jahrzehntlang verdrängte und tabuisierte Teile der Familien-, aber auch Orts-geschichten.



Schüler der Sternbergschule Gomadingen bringen zur Auftaktveranstaltung der "Spur der Erinnerung" Holzstelen mit 10.654 lila Kreuzen an der Gedenkstätte an.

2009 wurde die "Spur der Erinnerung" von Grafeneck nach Stuttgart gezogen. Eine lila Farbspur endete am heutigen baden-württembergischen Innenministerium, dem früheren Sitz des württembergischen Innenministeriums. Mitglieder des Arbeitskreises Euthanasie, der Initiativen "Stolpersteine für Stuttgart", das Bürgerrechtsforum "DieAnstifter" und Bürger aus Stuttgart hatten die Idee der "Spur der Erinnerung" erdacht, den Tatort Grafeneck mit dem Tatort der Schreibtischtäter

zu verbinden. Die Schirmherrschaft hatten Bischof Frank Otfried July von der Evangelischen Landeskirche Württemberg und Bischof Gebhard Fürst von der Diözese Rottenburg-Stuttgart übernommen. Die Aktion "Spur der Erinnerung" wurde eingerahmt von einem Auftaktsymposium am 12. Oktober im Stuttgarter Rathaus für das Innenminister Heribert Rech MdL die Schirmherrschaft und ein Grußwort übernahm, sowie einer Abschlussveranstaltung auf dem Karlsplatz und in der Stauffenberg-Erinnerungsstätte in Anwesenheit des Ministers.



Am 18. Januar 1940 begannen die Morde in Grafeneck und Deutschland. Einer der grauen Busse brachte die ersten Opfer aus der bayerischen Heilanstalt Eglfing-Haar nach Grafeneck



Der Landesbischof der Evangelischen Kirche in Württemberg, Frank O. July, hielt im Oktober 2009 die Predigt für den Grafenecker Gedenkgottesdienst



Die "Spur der Erinnerung" erreicht das baden-württembergische Innenministerium

Am 14. Oktober 2009 wurde das Denkmal der Grauen Busse der Künstler Horst Hoheisel und Andreas Knitz vor dem Neuen Schloss in Stuttgart aufgestellt. Die grauen Busse erinnern an die Todestransporte der Patienten nach Grafeneck. Dieses Mahnmal wurde für das Zentrum für Psychiatrie Die Weissenau bei Ravensburg geschaffen: Zwei in Originalgröße in Beton gegossene Busse des Typs, wie er in den Jahren 1940 und 1941 von den Pflegeanstalten zu den Vernichtungszentren fuhr. Den Denkmalbussen eingeschrieben ist das Zitat: „Wohin bringt Ihr uns?“, die überlieferte Frage eines Patienten. Einer der Denkmal-Busse blockiert dauerhaft die alte Pforte der ehemaligen Heilanstalt Weissenau. Ein zweiter, identischer grauer Denkmal-Bus wechselt periodisch seine Standorte: zuerst von Ravensburg nach Berlin zur Tiergartenstraße 4, dann 2009 nach Stuttgart vor das Neue Schloss und 2010 nach Neuenhettelsau sowie Pirna in Sachsen.

Warum Erinnerung heute?

Erinnerung an die Opfer ist im tiefsten Sinne des Wortes Selbstzweck. Um sie nicht abreißen zu lassen, bedarf es einer Vielfalt verschiedenster Erinnerungsformen, die jeweils unterschiedliche Zugänge zur Geschichte Grafenecks ermöglichen. Das Besondere dieses Ortes bleibt die unbestreitbare Tatsache, dass auf dem Gelände des Schlosses im Jahr 1940 zwischen Januar und Dezember 10.654 Menschen in einer Gaskammer ermordet wurden. Der Historiker Dan Diner beschrieb dies als einen zivilisatorischen Rückschritt in die Barbarei, als einen *Zivilisationsbruch*.

Grafeneck war der Ausgangspunkt für die Ermordung geistig behinderter und psychisch erkrankter Menschen in Deutschland, es war einer der ersten Orte systematisch-industrieller Ermordung von Menschen im Nationalsozialismus überhaupt. Es stand am Ausgangspunkt von Menschheitsverbrechen, die in den Vernichtungslagern des Holocaust ihren traurigen Höhepunkt fanden.

So bleibt es eine allererste Verpflichtung, der Opfer zu gedenken. Damit wird auch die Erinnerung an das historische Verbrechen und an geschehenes Unrecht bewahrt. Der Nicht-Umgang mit historischer Schuld, nicht zu verwechseln mit der längst geklärten Kollektivschulddebatte, hat verheerende Folgen und Konsequenzen. Verweigern, leugnen und verleugnen sind weder heilsam noch funktional für ein demokratisches Staatswesen. Vielmehr kommt es zu einer Beschädigung der Grundlagen der Demokratie durch Schweigen und Beschweigen, wie es lange Zeit vorherrschend war.



Stolperstein des Kölner Künstlers Gunter Demnig im Stuttgarter Westen für den in Grafeneck ermordeten Albert Fröhlich.

Gedenken und historisch-politische Bildung

Politisch-historische Bildung ist immer auch Werte- und Menschenrechtserziehung. In Grafeneck wurden Menschen als "lebensunwertes Leben" ermordet. Die Denkmäler, die dahinterstehen, waren einerseits die Eugenik und, wie sie in Deutschland genannt wurde, „die Rassenhygiene“, andererseits der „Euthanasie“-Gedanken im Sinne der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Beide Theoriegebäude propagierten die angebliche Vorrangigkeit des Volkes, der Gemeinschaft, der Nation oder der Rasse vor dem Individuum. „Du bist nichts, dein Volk ist alles“, lautete das Schlagwort. Der Nationalsozialismus übernahm auch das Konzept des "Lebenswerts", das den Wert des Menschen nach Kosten-Nutzen-Kriterien für die "Volksgemeinschaft" definierte und das "Heilen des Volkskörpers durch Vernichten" der Kranken und Unproduktiven propagierte.

Auch heute sind wir keineswegs völlig gefeit vor den Denkfiguren der Eugenik. Die "Euthanasie"-Morde des NS-Staates verletzen ein zentrales, elementares Grundrecht: das Recht auf Leben und die Unversehrtheit der Person. Diese Grundrechte, die heute nicht verhandel- und nicht veränderbarer Bestandteil des Grundgesetzes sind, sind individuelle Rechte des Einzelnen. Dass die „Euthanasie“-Verbrechen nur möglich wurden durch die Zerstörung der Demokratie, einer offenen Gesellschaft und die Verweigerung der Grundrechte macht im Umkehrschluss die Lehre aus diesem Teil unserer Geschichte deutlich.

Das Grundgesetz spricht daher auch nicht vom "Wert" des Menschen. Im 1. Artikel, Absatz 1 heißt es: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Organe". Das ist der Anspruch, an dem sich Politik und Gesellschaft messen lassen müssen.

5. Weiterführende Literatur - Medien - Links

Überblicksdarstellungen / Sammelbände

Aktion T4 1939-1945. Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, hrsg. von *Götz Aly*, 2. Aufl. Berlin 1989

"Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst": Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen "Euthanasie", hrsg. von *Petra Fuchs, Maike Rotzoll, Gerrit Hobendorff u.a.*, Göttingen 2007

Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion "T4" und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, hrsg. von *Maike Rotzoll, Gerrit, Hobendorff, Petra Fuchs, u.a.*, Paderborn 2010

Eugenik, Sterilisation, Euthanasie. Politische Biologie in Deutschland 1895-1945, hrsg. von *Jochen Christoph Kaiser, Kurt Nowak, Michael Schwartz*, Berlin 1992.

Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 2010 (1983)

Klee, Ernst: Dokumente zur "Euthanasie", Frankfurt / M. 1985

Klee, Ernst: Was sie taten - was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt/M. 1990 (1986)

Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, hrsg. von *Norbert Frei*, München 1991

Nowak, Kurt: "Euthanasie" und Sterilisierung im "Dritten Reich". Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der "Euthanasie"-Aktion, Göttingen 1980.

Schubert, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens' 1890-1945, Göttingen, 2. Aufl. 1992 (1987)

Tödliche Medizin - Rassenwahn im Nationalsozialismus. Begleitbuch zur Ausstellung, hrsg. vom Jüdischen Museum Berlin, Göttingen 2009

Tödliche Medizin im Nationalsozialismus, hrsg. von *Klaus-Dietmar Henke*, Köln Weimar Wien 2008

Südwestdeutschland und Grafeneck

Der Grafeneck-Prozess 1949. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, hrsg. von *Jörg Kinzig/Thomas Stöckle*, Zwiefalten 2011

„Euthanasie“ im NS-Staat. Grafeneck 1940, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2000

www.lpb-bw.de/publikationen/euthana/euthana.htm

„Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, hrsg. von *Hermann J. Pretsch*, Zwiefalten 1996

Faulstich, Heinz: Von der Irrenfürsorge zur "Euthanasie". Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993

„Gedenkstätten, Lernorte zum nationalsozialistischen Terror“, Heft 3 der Reihe Politik und Unterricht, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2008

www.politikundunterricht.de/3_08/gedenkstaetten.htm

Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck und die „Euthanasie“ in Südwestdeutschland, hrsg. von *Roland Müller*, Stuttgart 2001

Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, hrsg. von *Konrad Pflug u.a.*, Stuttgart 2007, darin *Thomas Stöckle*: "Euthanasie"-Verbrechen in Südwestdeutschland - Geschichte und Erinnerung: Die Gedenkstätte Grafeneck

Rößner, Franka: Im Dienste der Schwachen. Die Samariterstiftung zwischen Zustimmungskompromiss und Protest 1930-1950, Nürtingen, 2011

Stöckle, Thomas: Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, 2. Aufl. Tübingen 2005 (2002)

Stöckle, Thomas: Gedenkstätte Grafeneck - Dokumentationszentrum – Ausstellungsband, Grafeneck 2007

Stöckle, Thomas: Die "Aktion T4". Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" in den Jahren 1940/41 und die Heilanstalt Christophsbad in Göppingen, Göppingen 1998

www.edjernet.de/aktion_t4/index.htm

Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, hrsg. von *Werner G. Abmayr*, Stuttgart 2009, darin *Thomas Stöckle*: Eugen Stähle und Otto Mauthe. Der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums; *Franka Rößner/Thomas Stöckle*: Christian Wirth und Jakob Wöger. Polizeibeamte und ihr Einsatz beim Massenmord in Grafeneck

Wohin bringt Ihr uns? Euthanasiemorde in Württemberg - Gedenkorte der Diakonie, hrsg. vom Diakonischen Werk Württemberg, Stuttgart 2009, darin *Thomas Stöckle*: Grafeneck 1939/1940:

Die Diakonischen Einrichtungen Württembergs und die NS-"Euthanasie"-Morde

www.diakoniewuerttemberg.de/fileadmin/Medien/pdf/Ehurfurcht_vor_dem_Leben.pdf

Zeitgemäße Bildungskonzepte zu Nationalsozialismus und Holocaust, Stuttgart 2009, darin *Thomas Stöckle*: Die Gedenkstätte Grafeneck - pädagogische Annäherungen

www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/bildungskonzepte_stjg.pdf

Filme

Ärzte unterm Hakenkreuz. Medizin im Nationalsozialismus - dargestellt am Beispiel Karl Brandts, Begleitarzt von Hitler und Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, 3 Teile: 1. Rassenwahn, 2. Tödliche Reformen, 3. Selektion (DVD, ZDF)

Grafeneck 1940 - Die Mordfabrik auf der Schwäbischen Alb. Dokumentation von *Knut Weinrich* (DVD, SWR 2009, 45 Min.):

http://www.planet-schule.de/sf/php/02_sen01.php?sendung=8305:

Download:

Grafeneck 1940 - Die Mordfabrik auf der Schwäbischen Alb. Dokumentation von *Knut Weinrich* (SWR 2009, 30 Min. Mediennummer DVD: SWR 4683502(D)) Spur der Erinnerung. Der Film (DVD, 30 Min.)

Zwischen Wahnsinn und Kunst. Die Sammlung Prinzhorn (2007, 75 Min.)

Links

Link zur Gedenkstätte Grafeneck

<http://www.gedenkstaette-grafeneck.de/>

Weitere Links zu Grafeneck:

http://www.edjernet.de/aktion_t4/index.htm

<http://www.lpb-bw.de/publikationen/euthana/euthana.htm>

http://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/bildungskonzepte_stjg.pdf

http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende_themen/landeskunde/modelle/

[epochen/zeitgeschichte/ns/grafeneck/index.htm](http://www.landesarchiv-bw.de/stal/grafeneck/index.htm)

<http://www.landesarchiv-bw.de/stal/grafeneck/index.htm>

<http://www.swr.de/geschichte/grafeneck-1940-die-mordfabrik/>

[/id=100754/nid=100754/did=5279040/1krmqli/index.html](http://www.planet-schule.de/wissenspool/spuren-der-ns-zeit/inhalt/sendungen/grafeneck-1940-diemordfabrik-auf-der-schwaebischen-alb.html)

<http://www.planet-schule.de/wissenspool/spuren-der-ns-zeit/inhalt/sendungen/grafeneck-1940-diemordfabrik-auf-der-schwaebischen-alb.html> (SWR Dokumentation)

Links zu anderen Gedenkstätten

<http://www.schloss-hartheim.at/>

<http://www.stsg.de/cms/pirna/startseite>

<http://www.gedenkstaette-bernburg.de/>

<http://www.gedenkstaette-hadamard.de/>

Links zur NS-„Euthanasie“

<http://www.dhm.de/lemo/html/wk2/holocaust/euthanasie/index.html>

<http://www.sigrid-falkenstein.de/euthanasie/>

Links zum "Denkmal der Grauen Busse", "Spur der Erinnerung", "Stolpersteine"

http://www.dasdenkmaldergrauenbusse.de/index.php?option=com_content&task=view&id=63&Itemid=64

<http://www.spur-der-erinnerung.de/>

<http://www.stolpersteine.com/>

<http://www.stolpersteine-stuttgart.de/>

Link zur Erklärung der Diakonie Württemberg anlässlich des Beginns der Euthanasiemorde vor 70 Jahren

http://www.diakonie-wuerttemberg.de/fileadmin/Medien/pdf/Ehurfurcht_vor_dem_Leben.pdf